

Amtsblatt
der Kammer der
Wirtschaftstreuhänder

1/2016



INHALT

01 IMPRESSUM

02 KURZBERICHTE

- 02 Vorstand Protokoll der Sitzung vom 14.12.2015
- 15 Vorstand Protokoll der Sitzung vom 18.01.2016
- 27 Vorstand Protokoll der Sitzung vom 22.02.2015

VERLAUTBARUNGEN

- 37 Veränderungen im Berufsstand 01.10.2015 bis 15.04.2016

Impressum

Medieninhaber (Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Redaktion):

Kammer der Wirtschaftstreuhänder · A-1120 Wien · Schönbrunner Straße 222-228 | 1 | 6 | 2

Telefon +43 | 1 | 811 73 · Fax +43 | 1 | 811 73-100

eMail office@kwt.or.at · www.kwt.or.at

Das Amtsblatt erscheint nur in elektronischer Form, die angeführten Beilagen wurden nicht veröffentlicht.

Grundlegende Richtlinie nach dem Mediengesetz: Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Informationen zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Medieninhabers. Satz- und Druckfehler vorbehalten!

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 14.12.2015

Ort	Kammer der Wirtschaftstrehänder, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
Anwesend	
Präsidium	Präsident Hübner, Vizepräsident Schmalzl, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Kölblinger, Vizepräsident Braun
Vorstandsmitglieder	Braun, Hilber, Houf, Hübner, Klinger, Kölblinger, Möstl, Rief, Schmalzl J.
Vorstands-Ersatzmitglieder	Bauer, Heissenberger, Kastenhofer-Krammer, Michlits, Milla, Pirklbauer, Rath, Reiffenstuhl, Schmalzl F.
Landesstellen-präsidenten	Heissenberger, Hilber, Houf, Reiner, Trenkwaldner
Landesstellen-Vizepräsidenten	Hartig, Möstl
	Klement, Benesch
Entschuldigt	Christiner, Katschnig, Mäder-Jaksch, Pira, Priester, Ritter, Saghy, Schlager, Schuchter, Simma, Spitzer-Leitner, Steiger, Weinländer
Abwesend	Strobl
Gäste	
Protokoll	Benesch
Beginn	13.00 Uhr
Ende	16.00 Uhr
Nächste Sitzung	18. Jänner 2016 um 13.00 Uhr in der KWT

INHALT	1. Spezifische Fragen	4
	Genehmigung des Protokolls	4
	2. Funktionsneubestellungen	4
	Bundesentschädigungskommission; Wiederbestellung von Beisitzern der II. Gruppe	4
	Spendenbeirat beim BMF	4
	AG OSGS.....	4
	Prüfungsausschuss Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer	4
	Prüfungsausschuss Steuerberater Salzburg	4
	Prüfungsausschuss Steuerberater Wien/NÖ/Bgld.....	5
	Fachkundige Laienrichter gem. § 23 ASGG	5
	3. Bericht und Anträge des Präsidiums	5
	Spendengütesiegel - Qualitätskontrolle	5
	Kollektivvertrag 2016	6
	Umsetzung Prüfungs-RL/ PIE-VO	6
	Funktionsentschädigung/Genehmigung der Änderung der GO-KWT.....	7
	Aufwandsentschädigung für selektive Funktionsentschädigung	8
	Zusatzpension – Rechnungszins-Senkung	8
	Fachsenat BWO.....	8
	KWT-Logoänderung	9
	Prüfungsleitfaden mündliche StB Prüfung	9
	WTBG-Novelle: Neuordnung der Fachprüfungen.....	9
	Beitragsgrundlagenbemessung bei geschäftsführenden Gesellschaftern.....	10
	WP-Kommunikationsaktivitäten 2016	11
	Bericht der Berufsgruppenobleute.....	11
	Sonstige Berichte und Anträge.....	11
	Funktionsentschädigung	11
	Neue und überarbeitete Facharbeiten des Fachsenats für Unternehmensrecht ..	11
	Bericht des Kammeramtes.....	13
	Umlaufbeschlüsse	13
	Allfälliges.....	13
	Format-Artikel zur Neuordnung der Berufsgruppen	13
	WTBG/ VO-Ermächtigung für Honorarordnung	14

1. Spezifische Fragen

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS ▷ Genehmigt

2. Funktionsneubestellungen

BUNDESENTSCHÄDIGUNGSKOMMISSION; WIEDERBESTELLUNG VON BEISITZERN DER II. GRUPPE Die Herren Dr. Jaro Sterbik-Lamina und Mag. Hans Hammerschmied haben sich bereit erklärt, für die nächste Funktionsperiode 1.1.2016 bis 31.12.2017, wieder als Beisitzer der II. Gruppe in der Bundesentschädigungskommission beim Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung zu stehen.

▷ Einstimmig beschlossen

SPENDENBEIRAT BEIM BMF Mag. Möstl, Leiter der AG Spendengütesiegel, wird als Nachfolger von Wundsam die KWT im Spendenbeirat beim BMF vertreten.

▷ Einstimmig beschlossen

AG OSGS Herr WP Mag. Ernst Schmidt, möchte in die AG OSGS aufgenommen werden. Der Vorsitzende Mag. Möstl ist damit einverstanden.

▷ Einstimmig beschlossen

PRÜFUNGSAUSSCHUSS FACHPRÜFUNG FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER Über Befürwortung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Mag. Starsich Nominierung von
 † WP/StB Mag. Florian Eder
 als Prüfungskommissär.

Die Voraussetzungen wurden bereits anhand der neuen Bestellungsrichtlinien überprüft.

▷ Einstimmig beschlossen

PRÜFUNGSAUSSCHUSS STEUERBERATER SALZBURG Die Landesstelle Salzburg hat
 † Mag. Caroline CZIHARZ, WP,
 † MMag. Michaela ULLMANN, StB,
 † Mag. Daniel KÖNIG, WP,
 als Prüfungskommissäre nominiert.

▷ Einstimmig beschlossen

Für die Finanzverwaltung schlägt die Landesstelle
 † Mag. Wolfgang PAGITSCH, Finanzamt Salzburg-Stadt
 als Nominierung vor (die Nominierung erfolgt durch das BMF):

▷ Zur Kenntnis genommen

PRÜFUNGSAUSSCHUSS STEUERBERATER WIEN/NÖ/BGLD

Über Befürwortung von Dipl.-Kfm. Müller als Prüfungsausschussvorsitzender Bestellung von

- Univ.-Prof. Dr. Ewald Aschauer als Prüfungskommissär.

▷ Einstimmig beschlossen

FACHKUNDIGE LAIENRICHTER GEM. § 23 ASGG

Die fünfjährige Amtsdauer der fachkundigen Laienrichter läuft Ende des Jahres aus. Die Kammer wurde bereits von zahlreichen in Arbeits- und Sozialrechtssachen zuständigen Gerichten zur Neunominierung der Laienrichter ersucht (es sind noch nicht von allen Gerichten Aufforderungen eingelangt).

Entsprechend der bisherigen Vorgehensweise werden die Landespräsidenten ersucht, Nominierungsvorschläge für die in den jeweiligen Bundesländern zuständigen Gerichten zu erstellen, sobald alle Aufforderungen für das jeweilige Bundesland eingelangt sind. Ein entsprechendes Schreiben sowie die Listen der bisherigen Laienrichter werden sodann an die Landespräsidenten versendet.

Die Bestellung hat gem. § 20 Z 2 lit. g ASGG durch den Kammertag zu erfolgen.

▷ Zur Kenntnis genommen

3. Bericht und Anträge des Präsidiums

SPENDENGÜTESIEGEL - QUALITÄTSKONTROLLE

Gemäß Kooperationsvertrag beabsichtigt die KWT, pro Jahr mindestens 5 Kanzleien, die SPGS- Prüfungen durchführen, einer angemessenen Qualitätskontrolle zu unterziehen. Aufgrund der Vorgangsweise im letzten Jahr wird Folgendes vorgeschlagen:

- Die gem. § 10 A-QSG anerkannten Qualitätsprüfer, die Spendengütesiegel-Prüfungen durchführen, werden zur Anbotslegung eingeladen. Letztes Jahr wurde der Prüfer per Los aus den eingelangten Anboten unter Streichung des günstigsten und teuersten ermittelt.
- Per Zufallsentscheid werden die zu prüfenden Kanzleien/WTs ausgewählt (eine Kanzlei mit mehr als 3 Spendengütesiegel - Prüfungsaufträgen, eine Kanzlei mit 2 bis 3 Spendengütesiegel - Prüfungsaufträgen und drei Kanzleien mit 1 Spendengütesiegel – Prüfungsauftrag)
- wie im Vorjahr werden Kanzleien/WT, die schon einmal geprüft wurden, nicht in die Losauswahl aufgenommen.
- Auf Anregung von Möstl werden im Gegensatz zu den Vorjahren Kanzleien/WTs, die A-QSG geprüft sind, nicht mehr ausgenommen.

In der Präsidiumssitzung hat es zum letzten Punkt (Aufnahme der A-QSG-geprüften Kanzleien) keine einheitliche Meinung gegeben.

SPENDENGÜTESIEGEL - QUALITÄTS-
KONTROLLE

Möstl regt an, auch bereits A-QSG- geprüfte Kanzleien einer Qualitätskontrolle gem. Kooperationsvertrag zu unterziehen, da im Rahmen der A-QSG- Prüfung die Spendengütesiegelprüfung nicht geprüft wird.

Rief merkt an, dass der Vorstand anlässlich der Aufnahme der Qualitätskontrolle in den Kriterienkatalog bewusst überbordende Prüfungen vermeiden wollte und deswegen A-QSG- geprüfte Kanzleien ausgenommen wurden.

Klinger spricht sich ebenfalls gegen eine Einbeziehung in die OSGS- Qualitätskontrolle von A-QSG- geprüften Kanzleien aus und befürwortet eine verstärkte Prüfung von OSGS- prüfenden Steuerberatern, die nicht A-QSG-geprüft sind.

Möstl macht auf die besondere Verantwortung der KWT als OSGS- Verleiherin gegenüber der Öffentlichkeit aufmerksam.

Schmalzl meint, dass eine A-QSG-geprüfte Kanzlei bereits bestimmte organisatorische Voraussetzungen erfüllt und hält dies für ausreichend.

Braun meint, dass die KWT im Fall eines Verlustes ohnehin zusätzliche Informationen einholt und daher eine Ausdehnung der Qualitätskontrolle wie vorgeschlagen entbehrlich ist.

Für Hübner ist das Thema noch nicht abstimmungsbereit.

▷ Verlagt

KOLLEKTIVVERTRAG 2016
(Beilage 1)

Folgendes Ergebnis wurde in den KV- Verhandlungen mit der GPA-djp erzielt:

- Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter und der Lehrlingsentschädigungen für 2016 iHv 1,5% , unter Aufrechterhaltung der Überzahlung per 31.12.2015
- Änderungen im Rahmenrecht (wird als Tischvorlage verteilt)

Krumpöck erläutert die Änderungen im Rahmenrecht.

Der Vorstand dankt Mitterer für seinen Einsatz.

▷ Einstimmiger Beschluss zur Genehmigung des Ergebnisses (vorbehaltlich redaktioneller Änderungen)

UMSETZUNG PRÜFUNGS-RL/ PIE-VO

Bericht über den aktuellen Stand:

In den zuletzt mit dem BMWFW geführten Gesprächen zeigten sich einige wesentliche noch offene Punkte für die Einrichtung der neuen Abschlussprüferaufsicht:

- Finanzierung: Während lange von einer Kostenteilung unter Einbeziehung der Wirtschaft ausgegangen wurde, stand zuletzt im Raum, dass KWT und sektorale Prüfungsverbände die gesamte Finanzierung tragen müssen. Das BMWFW konnte lediglich eine Einmalzahlung für 2016 in Aussicht stellen. In der letzten Besprechung am 3.12. jedoch konnte der anwesende Vertreter des BMF eine Mitfinanzierung des Bundes in Aussicht stellen. Details sind allerdings noch nicht geklärt.

UMSETZUNG PRÜFUNGS-RL/ PIE-VO

- Befristete Bescheinigungen: Die KWT hat angeregt, anstelle der derzeitigen befristeten Bescheinigungen ein Registrierungssystem einzuführen, welches einerseits die Kanzleien von erheblichen Organisationsdruck befreien würde und andererseits den Vorgaben der RL mehr entsprechen würde. Dies wird vom BMWFW jedoch nach wie vor abgelehnt.
- Vorrang der Inspektion gegenüber der Non-PIE-Qualitätssicherungsprüfung: In Hinblick auf eine Entlastung der Inspektoren und eine schlanke Behördenstruktur hat die Kammer vorgeschlagen, den Inspektoren ausdrücklich die Möglichkeit zu geben, sich im auftragsunabhängigen Bereich auf die Ergebnisse der Qualitätsprüfer stützen zu können und diesen Bereich nicht zwingend selbst prüfen zu müssen. Dies wird vom BMWFW unter Hinweis auf dadurch vermeintlich höhere Kosten weiterhin abgelehnt.
- Anwendungsbereich des Gesetzes: Die KWT möchte eine Einschränkung des Anwendungsbereiches auf die von der RL zwingend vorgeschriebenen Prüfungen erreiche, insbesondere den Wegfall diverser Sonderprüfungen. Diese Anregung wird allerdings vom BMJ, mit dem sich das BMWFW in diesem Punkt akkordieren muss, nicht befürwortet.
- Übergangsbestimmungen: Diese sind noch offen. Angestrebt wird eine Überleitung vom alten ins neue System mit tunlichst keinen daraus resultierenden Belastungen des Berufsstandes. Hier hat die KWT zugesagt, gemeinsam mit den Prüfungsverbänden noch Vorschläge zu machen.

Zur Umsetzung der RL und der VO im Unternehmensrecht gab es zuletzt am 11.12. eine Besprechung im BMJ. Geplant ist Anfang April die parlamentarische Behandlung zu beginnen. Die Umsetzung der RL muss bis 17.6.2016 erfolgen; am gleichen Tag tritt die PIE-VO unmittelbar in Kraft.

Schmalz ist der Ansicht, dass auch das Verhältnis zwischen KWT und Verbänden in Hinblick auf die Vertreter im derzeitigen AeQ und künftigen Beirat nicht dem Verhältnis der jeweils durchgeführten Prüfungen entspricht. Dieses sollte zugunsten der KWT angepasst werden.

Milla weist darauf hin, dass AeQ-Vorsitzender Koll. Hammerschmied, der diesen Punkt bereits einmal erwähnt hat, in der Sitzung im BMWFW nicht vorgebracht hat.

Auf Frage von Reiner wird festgehalten, dass weiterhin geplant ist, die PIE-Definition möglichst eng zu halten.

▷ Bericht zur Kenntnis genommen

FUNKTIONSENTSCHÄDIGUNG/GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG DER GO-KWT (Beilage 2)

Die am Kammertag am 2.11.2015 beschlossene Änderung der GO-KWT (Berücksichtigung von weiteren Funktionen) wurde vom BMWFW mit Schreiben vom 18.11.2015 (siehe Beilage 2) genehmigt. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der KWT ist ebenfalls bereits erfolgt (ABI-KWT 4/2015).

▷ Zur Kenntnis genommen

AUFWANDENTSCHÄDIGUNG FÜR SELEKTIVE FUNKTIONSENTSCHÄDIGUNG
(Beilage 3)

Vom 10.11.15 bis 24.11.2015 fand unter den Mitgliedern eine Umfrage zum Thema „Aufwandsentschädigung für Funktionäre“ statt. Es haben sich 1257 Kolleginnen und Kollegen an der Umfrage beteiligt, das ist eine Beteiligung von 18,8%. 73,2% haben die Frage zur Erweiterung der Aufwandsentschädigung befürwortet, 26,8 % haben dies abgelehnt. Diskutiert wird das vom Präsidium einstimmig beschlossene Modell zur Funktionsentschädigung.

Reiner fragt, ob bei doppelten Funktionen auch doppelte Entschädigungen ausbezahlt werden.

Hübner verneint dies, es können jedoch mehrere Funktionen (so sie entschädigungsrelevant sind) für die Stundenrechnungen zusammengezählt werden.

Rief regt an, auch die FSSTR-Stellvertreter in die Auflistung der Personen, welche eine Aufwandsentschädigung bekommen sollen, aufzunehmen.

Hübner gibt zu bedenken, dass diese Erweiterung nach unterschiedlichen Kriterien immer neu diskutiert werden kann. Hier gibt es keine richtigen oder falschen Antworten, es sollte jedoch eine Entscheidung getroffen werden.

Braun schlägt vor, diese neue Regelung für 1 Jahr auszuprobieren. Sollten sich hier Ungerechtigkeiten ergeben, könnte diese Aufschlüsselung neu verhandelt werden.

▷ Beschluss 10 Pro zu 1 Gegenstimme

ZUSATZPENSION – RECHNUNGSZINSENKUNG

Der Ausschuss hat RA Dr. Günther um Prüfung der geplanten Senkung des Rechnungszinses ersucht. Dieser teilt mit, dass eine Senkung so kurzfristig nicht vorgenommen werden kann. Dies deshalb, weil der Schutz wohlverworbener Rechte gewahrt bleiben und eine angemessene Übergangsfrist eingeräumt werden muss, was bei einer Durchführung per 1.1.16 nicht gegeben wäre. Sollte dennoch eine Umsetzung mit 1.1.2016 erfolgen, würde dies mit Sicherheit Beschwerden auslösen, denen der VfGH auch stattgeben würde. Der Ausschuss ist informiert, hat jedoch noch nicht mitgeteilt, ob eine Senkung mit Wirkung 1.1.2017 vorgenommen werden soll

Rief erkundigt sich, wann die Senkung des Rechnungszinses dann durchgeführt wird und ob dies auch unterjährig möglich ist.

Hübner teilt mit, dass die Möglichkeit der unterjährigen Änderung bereits geprüft wird und derzeit davon auszugehen ist, dass eine Änderung spätestens mit 1.1.2017 durchgeführt wird.

FACHSENAT BWO

Hübner hat angeregt, den Namen des „Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation“ auf „Fachsenat für Betriebswirtschaft“ zu ändern. Die Fachsenatsleitung unterstützt die Namensänderung.

Ergänzend hat Altenburger (stellv. FS-Leiter) angemerkt, dass der Name des Instituts (derzeitiger Name: „Institut für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder“) folglich angepasst werden müsste.

FACHSENAT BWO

- ▷ Der Vorstand beschließt, den Namen des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation auf „Fachsenat für Betriebswirtschaft“ zu ändern.

Diskutiert wird, ob das „Institut für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation“ als übergreifende Instanz der fünf Fachsenate überhaupt noch benötigt wird. Im kommenden Präsidium soll ein Vorschlag dazu unterbreitet werden.

- ▷ Die Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise iZm dem Institut wird auf die nächste Vorstandssitzung vertagt.

KWT-LOGOÄNDERUNG
(Beilage 4)

Mit der Novelle zum WTBG wird sich die Kammer der Wirtschaftstreuhänder 2016 in „Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer“ umbenennen. Aufgrund dieser Namensänderung benötigt die Kammer und auch die Akademie ein neues Logo. Für diese Logoänderung wurde eine Agenturausschreibung (ausschließlich Logo-Entwicklung nicht Implementierung) vorgenommen. Nun liegen 2 Logo-Entwürfe vor, diese werden präsentiert und zur Abstimmung gestellt.

Diskutiert wird, ob die Logo Variante 1 - KSW funktionieren kann. Dies vor allem aufgrund der Tatsache, dass eine große RA-Kanzlei diese Abkürzung bereits verwendet. Um diese Ähnlichkeit zu vermeiden, wird die Option diskutiert, die Kammer in „Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater“ umzubenennen. Kritisiert werden weiters einzelne Design-Bestandteile, diese sollen nochmals einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

- ▷ Es wird eine Grundsatz-Entscheidung mit 10 Pro- und 1 Gegenstimme zugunsten Logo-Variante 1 getroffen. Diese soll jedoch weiterentwickelt werden.

PRÜFUNGSLEITFADEN MÜNDLICHE STB
PRÜFUNG
(Beilage 5)

Bei der bundesweiten Sitzung der StB-Prüfungskommissäre im Herbst wurde ein Leitfaden zur mündlichen StB-Prüfung beschlossen. Dieser Leitfaden listet den Ablauf und die wichtigsten rechtlichen Regelungen und Beschlüsse zur mündlichen Prüfung auf.

- ▷ Zur Kenntnis genommen

WTBG-NOVELLE: NEUORDNUNG DER
FACHPRÜFUNGEN
Gast Dr. Kapferer
(Beilage 6)

Für die WTBG-Novelle ist eine Umstellung der derzeitigen Prüfungen geplant. Es soll ein einheitliches Prüfungsverfahren für StB- und WP-Anwärter geben. Drei Klausuren (BWL, Rechnungslegung und Rechtslehre à 4 Stunden, zuzüglich 30 Minuten Pause) sollen von StB- und WP-Anwärtern gemeinsam abgelegt werden.

Zusätzlich hat dann jede Berufsbefugnisprüfung einen Spezialteil (StB: Abgaberecht, WP Abschlussprüfung) zu je 6 Stunden zzgl 1 Stunde Pause.

StB-Anwärter und WP-Anwärter haben daher zukünftig schriftliche Prüfungen im Umfang von 18 Stunden (inkl Pausen 20,5 Stunden) zu absolvieren.

WTBG-NOVELLE: NEUORDNUNG DER
FACHPRÜFUNGEN

Heissenberger berichtet über die Umstellung der Fachprüfungen und den vorangegangenen Präsidiumsbeschluss. Laut Beschluss des Präsidiums soll es zukünftig drei gemeinsame Prüfungen für StB- und WP-Anwärter im Ausmaß von à 3 Stunden (plus 1 Stunde Durchsicht) für die Fachgebiete BWL, Rechnungslegung und Rechtslehre geben. Zusätzlich soll es für jede Berufsgruppe eine Spezialprüfung (StB: Abgabenrecht, WP: Abschlussprüfung) à 6 Stunden (plus 1 Stunde Durchsicht) geben.

Milla erinnert daran, dass die Trennung der Berufe eine Neuordnung erforderlich macht. Ziel soll es sein, dass beide Berufsgruppen auf Augenhöhe agieren können. Gleiche Befugnisse erfordern auch gleiche Ausbildungen.

Hartig meint, dass es schwierig ist, maßgeschneiderte Fachprüfungen pro Berufsgruppe zu machen und gleichzeitig die Durchlässigkeit zu verwirklichen. Die Anforderungen sind unterschiedlich.

Möstl führt an, dass eine weitere Differenzierung über die mündliche Prüfung erreicht werden kann.

Kapferer schlägt als weitere Vorgehensweise die Gründung einer Arbeitsgruppe vor, in die pro Fraktion jeweils zwei Vertreter entsendet werden sollen. Der Termin soll zusätzlich an alle Vorstandsmitglieder verschickt werden.

- ▷ Der Vorstand beschließt einstimmig die Bildung der Arbeitsgruppe. Die Ergebnisse sollen Ende Jänner 2016 vorliegen.

BEITRAGSGRUNDLAGENBEMESSUNG
BEI GESCHÄFTSFÜHRENDEN GESELL-
SCHAFTERN

Im Jour fixe vom 9.12.2015 (Teilnehmer der KWT: Mitterer, Höfle) hat uns die SVA mitgeteilt, dass die Verhandlungen betreffend Einbeziehung von Ausschüttungen in die Beitragsgrundlage bei GSVG-versicherten Gesellschafter-Geschäftsführern noch immer nicht abgeschlossen sind. Es ist ein Newsletter Anfang nächster Woche geplant, in dem mitgeteilt werden soll, dass die Verhandlungen zu oa Thema noch laufen und mittlerweile im Handbuch Kapitalertragssteuer – Anmeldung (Ka 1) in FinanzOnline des BMF die Erfassung von Ausschüttungen an Gesellschafter-Geschäftsführer von GmbHs, die GSVG-pflichtversichert sind, ab 1.1.2016 vorgesehen ist. Ab diesem Datum erhält die SVA jedenfalls die notwendigen Informationen und Ausschüttungen werden daher in die Beitragsgrundlage aufgenommen. Deswegen ist zu überlegen, Ausschüttungen noch heuer durchzuführen, insbesondere auch unter dem Aspekt der kommenden KEST-Erhöhung.

Trenkwalder hält die Einbeziehung von Ausschüttungen gesetzeskonform.

Krumpöck berichtet, dass eine Klage vor dem VfGH lt. Mitterer und Höfle wenig bzw keine Aussicht auf Erfolg hätte.

Reiner sieht die vorgesehene Meldeverpflichtung in FinanzOnline in Bezug auf die materiellrechtliche Grundlage kritisch.

- ▷ Die KWT soll einen Newsletter zum aktuellen Stand an den Berufsstand schicken. Ausdrückliche Empfehlungen zu Ausschüttungen sollen aber nicht gegeben werden.

**WP-KOMMUNIKATIONSAKTIVITÄTEN
2016
(Beilage 7)**

Die Sub-AG Image der Wirtschaftsprüfer hat in Workshops die Kommunikationsziele und die entsprechenden Kern-Zielgruppen für die Kommunikationsarbeit 2016 erarbeitet. Diese wurden dem Vorstand vorgestellt.

- ▷ Zur Kenntnis genommen

Bericht der Berufsgruppenobleute

Sonstige Berichte und Anträge

FUNKTIONSENTSCHÄDIGUNG

Der Vorsitzende des Funktionsentschädigungsausschusses ersucht den Vorstand darauf hinzuweisen, dass infolge der späten Genehmigung der am Kammertag im Juni 2014 beschlossenen Änderungen der GO und demzufolge erst 2015 erfolgten Inkrafttretens dieser Änderungen die darin enthaltenen Erhöhungen der Beträge und Stunden formal auf 2014 noch nicht anwendbar waren. Der Prüfung des Funktionsentschädigungs-Ausschusses für dieses Jahr lag eine mündliche Aussage von MR Bernbacher zugrunde, wonach nichts gegen eine Anwendung der vom Kammertag bereits beschlossenen, aber noch nicht veröffentlichten Änderungen spreche.

- ▷ Zur Kenntnis genommen

NEUE UND ÜBERARBEITETE FACHARBEITEN DES FACHSENATS FÜR UNTERNEHMENSRECHT

Der Fachsenat für Unternehmensrecht hat folgende neue Facharbeiten beschlossen:

- ▷ Stellungnahme zur verhältnismäßigen Durchführung von Abschlussprüfungen (KFS/PE 27):

Diese Stellungnahme enthält Ausführungen zur Berücksichtigung von Größe, Komplexität und Risiko im Rahmen der Prüfungsdurchführung, insbesondere bei „kleineren Einheiten“ im Sinn von ISA 200.A64. Sie gibt dem Abschlussprüfer Hinweise und Anregungen zur verhältnismäßigen Prüfungsdurchführung.

- ▷ Fachgutachten zur Prüfung der Beachtung von für Sicherungseinrichtungen wesentlichen Rechtsvorschriften gemäß § 31 Abs. 5 dritter Satz ESAEG und Berichterstattung darüber in einer Anlage zum Prüfungsbericht (KFS/BA 15):

Dieses Fachgutachten behandelt die Prüfpflichten des Abschlussprüfers einer Sicherungseinrichtung nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG). Es legt die Berufsauffassung dar, nach der Abschlussprüfer die aufsichtsrechtliche Prüfung nach ESAEG durchführen und gibt Anleitung für die Berichterstattung in der Anlage zum Prüfungsbericht für Sicherungseinrichtungen (AzP EiSi).

NEUE UND ÜBERARBEITETE FACHARBEITEN DES FACHSENATS FÜR UNTERNEHMENSRECHT

Darüber hinaus waren folgende Facharbeiten wegen geänderter Rechtsvorschriften (RÄG 2014, Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSaG), Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG), BWG) zu aktualisieren:

- Stellungnahme zum Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 201 Abs. 2 Z 1 UGB) und zur Berichterstattung bei Änderungen der Bewertungsmethoden (§ 237 Abs. 1 Z 1 i.V.m. § 201 Abs. 3 UGB) (KFS/RL 1, vormals IWP/RL 1)
- Stellungnahme zum Vermerk der Mitzugehörigkeit gem. § 225 Abs. 2 UGB und § 223 Abs. 5 UGB beim Ausweis von Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (KFS/RL 5, vormals IWP/RL 5)
- Stellungnahme zur einheitlichen Bewertung im Konzernabschluss nach dem UGB (KFS/RL 10)
- Stellungnahme zur Behandlung von Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen, die im Sinne der Einkommensteuerrichtlinien 2000, Abschn 8.5.6 und 8.7.3.7, an ein Versicherungsunternehmen ausgelagert werden, im Jahresabschluss des Arbeitgebers (KFS/RL 17)
- Stellungnahme zu ausgewählten Fragen zur Rechnungslegung der Vereine (KFS/RL 19)
- Stellungnahme zur Behandlung von Patronatserklärungen im Zusammenhang mit der unternehmensrechtlichen Rechnungslegung (KFS/RL 24)
- Fachgutachten zur Prüfung der Beachtung von für Kreditinstitute wesentlichen Rechtsvorschriften gemäß § 63 Abs. 4 ff. BWG und Berichterstattung darüber in einer Anlage zum Prüfungsbericht (KFS/BA 9)
- Empfehlung zur Erklärung der Geschäftsleiter über die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen [KFS/BA 14 – Beilage 2 („Self Assessment“)]

Die Unterlagen werden den Vorstandsmitgliedern mit gesondertem Email übermittelt.

Zu KFS/PE 27 merkt Klinger an, dass dieser Entwurf zum Teil unbestimmte Formulierungen enthält, die einen zu weiten Interpretationsspielraum offen lassen. Dieser Entwurf sollte daher nochmals überarbeitet werden.

Rief gibt zu bedenken, dass die offenen Formulierungen möglicherweise von den Verfassern der Stellungnahme bewusst gewählt wurden, um eine zu enge Bindung des Berufsstands zu vermeiden.

Reiner findet die Stellungnahme gut gelungen und regt an, der Arbeitsgruppe den Dank des Vorstands für die Arbeit zu überbringen.

Der Vorstand beschließt die Veröffentlichung von KFS/BA 15, KFS/RL 1, KFS/RL 10, KFS/RL 24, KFS/BA 9 und KFS/BA 14 – Beilage 2. Die Beschlussfassung über

NEUE UND ÜBERARBEITETE FACHARBEITEN DES FACHSENATS FÜR UNTERNEHMENSRECHT

die Veröffentlichung von KFS/RL 5, KFS/RL 17 und KFS/RL 19 wird auf die nächste Vorstandssitzung vertagt, da aus Zeitgründen noch nicht alle Vorstandsmitglieder diese Facharbeiten lesen konnten.

Zu KFS/PE 27 wird beschlossen, dass eine Abstimmung zwischen den Verfassern des Entwurfs und den Herren Klinger, Obermüller und Böhm (AWT) erfolgen soll. Anschließend soll der Entwurf nochmals dem Vorstand vorgelegt werden.

Der Vorstand wird weiters darüber informiert, dass die Stellungnahme zur Steuerabgrenzung im Einzelabschluss und im Konzernabschluss (KFS/RL 15) und das Fachgutachten zur Bilanzierung und Berichterstattung im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss im Zusammenhang mit der Gruppenbesteuerung (KFS/RL 22) durch das RÄG 2014 überholt sind. Der Fachsenat für Unternehmensrecht hat daher beschlossen, diese Facharbeiten aufzuheben. Sie sind letztmalig auf Geschäftsjahre, die am oder vor dem 31. Dezember 2015 beginnen, anzuwenden.

Weiters wurde im Fachsenat beschlossen, dass die Inhalte der Stellungnahme zur Behandlung von Optionen, Optionsentgelten und Risiken aus Optionen in den Jahresabschlüssen (KFS/RL 8) und der Stellungnahme zur Verwirklichung der Erträge aus thesaurierenden Anteilscheinen von Kapitalanlagefonds (Investmentfonds) und zur Behandlung dieser Anteilscheine im Jahresabschluss (KFS/RL 16) von AFRAC aktualisiert und in die entsprechenden AFRAC-Stellungnahmen übernommen werden. Die Stellungnahmen KFS/RL 8 und KFS/RL 16 sind daher mit Veröffentlichung und Anwendung der überarbeiteten AFRAC-Stellungnahmen (AFRAC-Stellungnahme „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ sowie AFRAC-Stellungnahme „Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen“) nicht mehr anzuwenden.

▷ Zur Kenntnis genommen

Bericht des Kammeramtes

Umlaufbeschlüsse

Allfälliges

FORMAT-ARTIKEL ZUR NEUORDNUNG DER BERUFSGRUPPEN

F.Schmalzl informiert über einen Artikel in der Zeitschrift „Format“, in welchem über die Neuordnung der Berufsgruppen berichtet wird. Seiner Ansicht nach sollte der Berufsstand zuerst von der Kammer informiert werden, bevor derartige Artikel erscheinen.

Houf berichtet, dass dieser Artikel nicht auf seine oder die Initiative der KWT zustande gekommen ist. Vielmehr wurde er vom Journalisten telefonisch kontaktiert und stand für Fragen zur Verfügung. Zudem wurden nicht alle von ihm gegebenen Informationen wiedergegeben.

FORMAT-ARTIKEL ZUR NEUORDNUNG
DER BERUFSGRUPPEN

Hübner betont, dass es in der Öffentlichkeitsarbeit gerade bei spontanen telefonischen Anfragen unmöglich ist, Gespräche mit Journalisten vorab zu koordinieren. Allerdings sollte in der Folge die Kammer/ Corporate Communications über das Gespräch informiert werden, damit der Überblick über Journalistenkontakte bewahrt werden kann.

WTBG/ VO-ERMÄCHTIGUNG FÜR HONORARORDNUNG

Pirklbauer erkundigt sich, ob es bereits eine Rückmeldung des BMWFW zum Wunsch der KWT gibt, im WTBG eine VO-Ermächtigung für den Erlass einer Honorarordnung gibt.

Klement verneint dies und gibt zu bedenken, dass Bernbacher auch im Vorstand bereits angekündigt hat, dass ein derartiger Wunsch als Reregulierung voraussichtlich keine politische Zustimmung finden wird.

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 18.01.2016

Ort	Kammer der Wirtschaftstrehänder, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
Anwesend	
Präsidium	Präsident Hübner, Vizepräsident Schmalzl, Vizepräsident Kölblinger, Vizepräsident Braun
Vorstandsmitglieder	Braun, Hilber, Hübner, Katschnig, Klinger, Kölblinger, Möstl, Rief, Schmalzl J.
Vorstands-Ersatzmitglieder	Bauer, Heissenberger, Mäder-Jaksch, Rath, Saghy, Schmalzl F.
Landesstellen-präsidenten	Heissenberger, Hilber, Katschnig, Trenkwaldner
Landesstellen-Vizepräsidenten	Hartig, Möstl, Simma
	Klement, Benesch
Entschuldigt	Christiner, Houf, Kastenhofer-Krammer, Michlits, Milla, Pira, Pirklbauer, Priester, Reiffenstuhl, Reiner, Ritter, Schlager, Schuchter, Spitzer-Leitner, Steiger, Strobl, Weinländer
Abwesend	
Gäste	
Protokoll	Benesch
Beginn	13.00 Uhr
Ende	15.00 Uhr
Nächste Sitzung	22. Februar 2016 um 13.00 Uhr in der KWT

INHALT	1. Spezifische Fragen	17
	Genehmigung des Protokolls	17
	2. Funktionsneubestellungen	17
	Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision	17
	Berufsgruppenausschuss WP	17
	EFAA / Delegierte / Funktionsbestellung	17
	3. Bericht und Anträge des Präsidiums	17
	Ablehnung nicht vertretungsbefugter Personen durch die Finanzämter.....	17
	Spendengütesiegel – Qualitätskontrolle.....	18
	Anpassung Fachgutachten KFS/BW 2,3 und 4	19
	Umsetzung Prüfungs-RL und PIE-VO	19
	Interdisziplinäre Gesellschaften.....	20
	WTBG/ Neuordnung der Berufsgruppen –Fachprüfungen.....	20
	WTBG-Novelle.....	21
	EFAA / Mitgliedschaft	22
	Verfahrenshilfe für Abgabebeschwerdeverfahren vor dem BFG	24
	4. Bericht der Berufsgruppenobleute.....	24
	5. Sonstige Berichte und Anträge	24
	An RÄG 2014 angepasste Stellungnahmen	25
	6. Bericht des Kammeramtes.....	25
	7. Umlaufbeschlüsse	25
	8. Allfälliges	25
	Fortbildungsverpflichtung/Evaluierung der Regelung.....	25
	Räumlichkeiten KWT und WT-Akademie.....	26
	BStBK / European Tax Adviser Federation (AISBL - ETAF)	26

1. Spezifische Fragen

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS

Protokollberichtigung/Protokoll 14.12.2015 TOP 13 – Aufwandsentschädigung für selektive Funktionsentschädigung

Die im Protokoll angeführte Wortmeldung von Rief ist richtigerweise Reiner zuzuordnen und hat wie folgt zu lauten:

„Weiters regt Reiner an, auch für die stellvertretenden Vorsitzenden aller Fachsenate die Hälfte der für die Vorsitzenden vorgesehenen Entschädigung vorzusehen, wie dies bereits für die stellvertretenden Vorsitzenden des FS Steuerrecht geplant ist.“

- ▷ Protokollberichtigung einstimmig beschlossen
- ▷ Protokoll genehmigt

2. Funktionsneubestellungen

FACHSENAT FÜR UNTERNEHMENSRECHT UND REVISION

Die Fachsenatsleitung stellt den Antrag, Herrn

- MMag. Dr. Martin Schereda, WP/StB,

in den Fachsenat aufzunehmen.

- ▷ Einstimmig beschlossen

J. Schmalzl spricht sich grundsätzlich dafür aus, darauf zu achten, dass die Mitgliederzahl der Fachsenate nicht unverhältnismäßig ansteigt.

BERUFSGRUPPENAUSSCHUSS WP

Der BGA-WP ersucht um Bestellung von

- Mag. Robert Platzer (scheidet dafür aus dem BGA-StB aus) und
 - Mag. Christoph Achzet
- als Mitglieder des BGA-WP.

- ▷ Einstimmig beschlossen

EFAA / DELEGIERTE / FUNKTIONSBE- STELLUNG

(siehe auch TOP EFAA/Mitgliedschaft)

- ▷ Kölblinger wird als Delegierter in die EFAA bestellt.

Die Anregung Hilbers, Prof. Steckel, Uni-Innsbruck, als zweiten Vertreter zu entsenden, wird in der Diskussion (unter Pkt. 12 EFAA / Mitgliedschaft) abgelehnt.

3. Bericht und Anträge des Präsidiums

ABLEHNUNG NICHT VERTRETUNGS- BEFUGTER PERSONEN DURCH DIE FINANZÄMTER

Mittels Schreiben vom 24.11.2015 wurde SC Kramer vom BMF auf die mehrmals im Kontaktkomitee vorgebrachte Problematik hingewiesen, dass vor Finanzbehörden nicht vertretungsbefugte Personen (insbesondere Bilanzbuchhalter und Buchhalter nach dem BibuG) als Bevollmächtigte vor dem Finanzamt auftreten.

ABLEHNUNG NICHT VERTRETUNGS-
BEFUGTER PERSONEN DURCH DIE
FINANZÄMTER

SC Kramer hat am 18.12.2015 geantwortet, dass die Finanzämter bereits dazu angehalten wurden, auf die Berechtigungen zu achten. Die Problematik sei laut Kramer nunmehr gegenüber den Finanzbehörden in einem gemeinsamen Meeting mit den Regionalmanagern sowie den Leitern der bundesweiten Einheiten erneut thematisiert worden und es sei entschieden worden, dass die Finanzämter von den Regionalmanagern und den Leitern dahingehend anzuweisen sind. Laut Kramer sei dies die geeignete Vorgehensweise um die von der KWT aufgezeigten Einzelfälle in Zukunft zu verhindern.

▷ Zur Kenntnis genommen

J. Schmalzl spricht sich ergänzend dafür aus, dass die Landespräsidenten Fälle unzulässiger Vertretungen direkt an die Finanzämter herantragen, um nicht nur die Führungsebene der Finanzverwaltung, sondern auch die untere Vollzugsebene in den Finanzämtern für das Problem zu sensibilisieren.

Heissenberger weist darauf hin, dass die Finanzverwaltung anhand der IP-Adresse des Übermittlers im Hinblick auf unzulässige Vertretungen prüfen könnte. Wenn viele private Steuererklärungen von derselben IP-Adresse übermittelt werden, kann dies ein Indiz dafür sein, dass ein Nicht-Vertretungsbefugter am Werk ist.

Rief gibt zu bedenken, dass die Finanz möglicherweise nicht eruieren kann, welche konkrete Person hinter einer bestimmten IP-Adresse steht.

▷ Es wird beschlossen, die Frage im Kontaktkomitee zum BMF zu erörtern.

SPENDENGÜTESIEGEL – QUALITÄTS-
KONTROLLE

In der letzten Vorstandssitzung wurde die Entscheidung über die Anregung von Möstl, A-QSG-geprüfte Kanzleien von der Qualitätskontrolle auszunehmen, nach Diskussion vertagt.

Bei Einführung der Qualitätskontrolle wurde in der Vorstandssitzung vom 25.1.2010 bereits diskutiert, ob A-QSG-geprüfte Kanzleien miteinbezogen werden sollen.

In der Vorstandssitzung vom 22.3.2010 mit Dkfm. Wundsam als Gast bzw in der Vorstandssitzung vom 12.5.2010 wurden letztlich sämtliche vorgeschlagenen Änderungen befürwortet, dh auch die Einführung der Qualitätskontrolle.

In der Präsidiumssitzung vom 13.12.2010 wurde auf Anregung von Dkfm. Wundsam die bisherige Vorgangsweise beschlossen:

- Die gem. § 10 A-QSG anerkannten Qualitätsprüfer, die Spendengütesiegel-Prüfungen durchführen, werden zur Anbotslegung eingeladen. Ermittlung der Prüfer per Los aus den eingelangten Anboten unter Streichung des günstigsten und teuersten.
- Per Zufallsentscheid werden die zu prüfenden Kanzleien/WTs ausgewählt (eine Kanzlei mit mehr als 3 Spendengütesiegel - Prüfungsaufträgen, eine Kanzlei mit 2 bis 3 Spendengütesiegel - Prüfungsaufträgen und drei Kanzleien mit 1 Spendengütesiegel – Prüfungsauftrag)

SPENDENGÜTESIEGEL – QUALITÄTS-
KONTROLLE

- Kanzleien/WT, die schon einmal geprüft wurden, werden nicht in die Losauswahl aufgenommen.
- Kanzleien/WTs, die A-QSG geprüft sind, werden ausgenommen.

Möstl möchte A-QSG-geprüfte Kanzleien in die OSGS- Qualitätskontrolle einbeziehen, da der Spendengütesiegelbereich im Rahmen der A-QSG- Prüfung nicht überprüft wird.

Hübner bedankt sich bei Möstl für seine Anregung und die nachvollziehbare Argumentation.

- ▷ Da bei A- QSG- geprüften Kanzleien aber bereits nachweislich ein entsprechender Prüfstandard vorliegt, spricht sich der Vorstand für die Beibehaltung der bisherigen Vorgangsweise aus (keine Einbeziehung von A-QSG- geprüften Kanzleien in die OSGS- Qualitätskontrolle).

ANPASSUNG FACHGUTACHTEN KFS/BW
2,3 UND 4

Die nachfolgenden Fachgutachten des Fachsenats für Betriebswirtschaft wurden im Hinblick auf das RÄG überarbeitet:

- Fachgutachten über die Geldflussrechnung als Ergänzung des Jahresabschlusses und Bestandteil des Konzernabschlusses (KFS/BW 2)
- Fachgutachten betreffend die Empfehlung zur Ausgestaltung finanzieller Leistungsindikatoren im Lagebericht bzw. Konzernlagebericht (KFS/BW 3)
- Stellungnahme zur Darstellung der Komponenten des Konzerneigenkapitals und ihrer Entwicklung (KFS/BW 4)

Etwaige redaktionelle Ergänzungen können in der Sitzung des Fachsenats am 19.1. erfolgen. Die adaptierten Fachgutachten werden in der neuen Auflage des Kodex Rechnungslegung und Prüfung (Redaktionsschluss 31.01.2016) veröffentlicht.

J. Schmalzl merkt an, dass das Fachgutachten KFS/BW 2 zur Geldflussrechnung kürzer und prägnanter ausgestaltet werden könnte, ähnlich zu KFS/BW 3 und 4.

- ▷ Die Überarbeitung der Fachgutachten KFS/BW 2, 3 und 4 wird von den Vorstandsmitgliedern einstimmig beschlossen.

UMSETZUNG PRÜFUNGS-RL UND PIE-
VO

Bericht über den aktuellen Stand. Kurz vor Weihnachten fand noch ein Gespräch mit SC Tschirf statt (Teilnehmer VP Houf und Klement). Zwischenzeitlich wurde der Gesetzesentwurf des APAG zur koalitionsären Abstimmung an das BMASK übermittelt. Betreffend den Anwendungsbereich des APAG wurde auch ein Gespräch mit Bydlinski/BMJ geführt, um die Sonderprüfungen aus dem Anwendungsbereich des APAG auszunehmen.

Die erforderliche Umsetzung im UGB (APRÄG 2016) ist ebenfalls bereits in der vor Einleitung eines Begutachtungsverfahrens erforderlichen Akkordierung innerhalb der Koalition.

UMSETZUNG PRÜFUNGS-RL UND PIE-VO

Einzelne Artikel der RL (betrifft innerorganisatorische Maßnahmen des Abschlussprüfers udgl.) sind auch im Berufsrecht umzusetzen. Diesbezüglich fand ein Gespräch mit MR Bernbacher statt. Größtenteils soll die Umsetzung in der WT-ARL erfolgen.

Benesch führt aus, dass sich beide Gesetzesvorhaben noch in der Abstimmung mit dem Koalitionspartner in der Regierung befinden. Um den angestrebten Termin einer Behandlung im Wirtschaftsausschuss des Nationalrats Anfang März einhalten zu können, müsste das Gesetz in unmittelbarer Zukunft zur Begutachtung versendet werden. Noch vor Weihnachten fand ein Gespräch mit SC Tschirf statt, in Zuge dessen VP Houf und Klement die Kritikpunkte des Berufsstandes angesprochen haben. SC Tschirf zeigte sich grundsätzlich gewissen Adaptionen des Gesetzes nicht ablehnend gegenüber, jedoch wäre dies aufgrund des Zeitplans nur noch im Begutachtungsverfahren möglich. Zum Anwendungsbereich des APAG konnte zwischenzeitlich mit dem BMJ eine Einigung erzielt werden, dass die Sonderprüfungen nicht mehr unter das APAG fallen, allerdings werden aufgrund unternehmensrechtlicher Bestimmungen auch künftig nur registrierte Abschlussprüfer solche Sonderprüfungen durchführen dürfen. Für beigezogene Sachverständige wird im APAG voraussichtlich auch eine Tarifordnung vorgesehen sein, aus der sich womöglich auch Rückschlüsse für WP-Honorare ziehen lassen. Die Behandlung des APRÄG im Justizausschuss ist erst für Anfang April vorgesehen. Der Beginn der Begutachtung soll noch im Jänner erfolgen.

▷ Zur Kenntnis genommen

Anm. zum Zeitpunkt der Protokollerstellung: *Nach der Vorstandssitzung informierte das BMWFW darüber, dass das APAG erst im März in Begutachtung gehen werde, da das BMASK sich nicht mehr zeitgerecht geäußert habe. Eine Behandlung im Wirtschaftsausschuß des Nationalrats ist daher erst am 7.6. möglich.*

INTERDISZIPLINÄRE GESELLSCHAFTEN

Klement berichtet über den aktuellen Stand und den im Dezember stattgefundenen Termin im BMWFW:

Die anwesenden Vertreter der freien Berufe haben sich durchwegs gegen die Einführung von interdisziplinären Gesellschaften ausgesprochen, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Die Vertreter der WKO haben sich ausdrücklich dafür ausgesprochen. Die geäußerten Einwände wurden zwar zur Kenntnis genommen, jedoch scheint das Projekt weiter verfolgt zu werden.

▷ Zur Kenntnis genommen

WTBG/ NEUORDNUNG DER BERUFSGRUPPEN –FACHPRÜFUNGEN

Für die WTBG-Novelle ist eine Umstellung der Fachprüfungen geplant. Nach derzeitigem Stand ist ein einheitliches Prüfungsverfahren für StB- und WP-Berufsanwärter vorgesehen. Derzeit werden 3 gemeinsame Klausuren (BWL, Rechnungslegung und Rechtslehre) à 3 Stunden für beide Berufsanwärtergruppen angedacht. Zusätzlich ist beabsichtigt, dass für jede Berufsbefugnis eine Spezialklausur à 6 Stunden absolviert werden sollte (StB: Abgabenrecht, WP: Abschlussprüfung).

WTBG/ NEUORDNUNG DER BERUFS-
GRUPPEN –FACHPRÜFUNGEN

Wie in der letzten Vorstandssitzung vom 14.12.2015 beschlossen, wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Dr. Kapferer eingerichtet, um eine beschlussfertige Lösung (insbesondere Inhalte der Fachprüfungen und Dauer der Klausuren) auszuarbeiten. Am 13.1.2016 hat ein Treffen der Arbeitsgruppe stattgefunden und der aktuelle Stand wurde in der Präsidiumssitzung berichtet. Laut Vorstandsbeschluss sollen Ende Jänner die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe vorgelegt werden.

Bei der Arbeitsgruppensitzung wurden die Inhalte der schriftlichen und mündlichen Fachprüfungen aufgestellt. Das Grundkonzept (drei gemeinsame Prüfungen und eine Spezialprüfung pro Berufsgruppe) wurde beibehalten. Die Durchlässigkeit zwischen den Berufsgruppen soll durch gegenseitige Anrechnungsmöglichkeiten erfolgen. Zusätzlich hat am 13.1.2016 ein Treffen der WP-Prüfungskommissäre stattgefunden, bei dem auch die Reformvorschläge diskutiert wurden. Die WP-Prüfungskommissäre haben bei der Abschlussprüfungsklausur aufgrund der unterschiedlichen Inhalte (Abschlussprüfung, IFS, Konzernrechnungslegung, Abgabenrecht) eine Zweiteilung dieser Klausur angeregt.

Vorläufig wird es kein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe geben. Das Ergebnis aus dieser Sitzung wird dem Berufsgruppenausschuss übermittelt und soll in den Fraktionen vorbesprochen werden. Die Neuordnung der Fachprüfungen könnte am 22.2.2016 dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Heissenberger führt an, dass auch der Zeitumfang bei den schriftlichen Klausuren besprochen wurde. Konzernrechnungslegung, IFRS und Personalverrechnung werden bei der schriftlichen Rechnungslegungsklausur im Umfang von jeweils 20 Punkten (von insgesamt 180 Punkten) geprüft werden.

Hartig befürwortet, dass bei der StB-Prüfung auch Rechtsfächer schriftlich geprüft werden. Sie befürchtet allerdings, dass bei den WP-Prüfungen eine Nivellierung nach unten stattfinden könnte. Weiters regt sie an, weitere Gespräche mit den Prüfungskommissären sowie den Ausbildungs-Kursvortragenden in der Akademie zu führen, da diese am meisten Praxiserfahrung dahingehend haben, wo Lücken in der Ausbildung bestehen bzw wie die Ausbildung derzeit praktisch abläuft. Bei den mündlichen WP-Prüfungen spricht sie sich auch für eine Beibehaltung der Prüfungsfächer Bank-, Börse- und Devisenrecht aus.

Braun erläutert, dass geplant ist in das Gesetz selber nur die Klausurbezeichnungen (BWL, Abgabenrecht etc.) anzuführen. Eine nähere Vertiefung der Prüfungsfächer soll in der Prüfungsordnung und neu auch in einem Prüfungsleitfaden erfolgen. Die Inhalte für das WTBG und größtenteils für die Prüfungsordnungen würden nach dieser Arbeitsgruppensitzung feststehen.

▷ Zur Kenntnis genommen

WTBG-NOVELLE

Benesch berichtet, dass nach Beschlussfassung der Neuordnung der Berufsgruppen und der Neugestaltung der Fachprüfungen die Umsetzung der WTBG-Novelle möglich ist. Allerdings sind die legislativen Arbeiten des BMWFW seit März 2015 unverändert. Bereits damals hat MR Bernbacher darauf hingewiesen, dass einige der Wünsche der KWT ohne vorherige politische Akkordierung nicht in einen Ent-

WTBG-NOVELLE

wurf aufgenommen werden können. Dazu zählen insbesondere die Wünsche nach Befugnisweiterungen. Aus derzeitiger Sicht ist eine Behandlung im Nationalrat vor dem Sommer – Wirtschaftsausschuss am 7.6. – nicht realistisch.

Klement ergänzt, dass im Zuge der Umsetzung die Frage der Prioritäten entscheidend sein wird. Beispielsweise hat Bernbacher auch auf die fehlende Umsetzbarkeit des durchgängigen Akademikerprinzips hingewiesen.

Hartig ist der Ansicht, dass es sich dabei um ein ganz zentrales Thema handelt, insbesondere im Verhältnis zur Rechtsanwaltschaft. Diese Forderung sollte auch nach außen kommuniziert werden.

Hübner hält es auch für wesentlich Fragen eines allenfalls möglichen Abtausches zu diskutieren.

Nach weiterer Diskussion vertagt

▷ Ad TO 22.2.

EFAA / MITGLIEDSCHAFT
(Beilagen 1, 2)

Die EFAA ist an die KWT mit der Frage einer Mitgliedschaft der KWT bei der EFAA herangetreten. Präsident Bodo Richard und Felix Martens, Project Coordinator, stellten die Organisation am 18.1. (im Beisein auch einiger Mitglieder aus dem Kreise der Teilnehmer an Vorstandssitzungen) im Präsidium vor (siehe Beilage 1).

Die EFAA ist der europäische Dachverband für Abschlussprüfer-Organisationen, der sich insbesondere mit Fragestellungen der Abschlussprüfung und Rechnungslegung bei mittleren und kleineren Unternehmen in der EU befasst.

FactSheet siehe Beilage 2.

▷ Bericht aus der Präsidiumssitzung

Hübner:

- Wer kümmert sich aktuell in Brüssel um die Anliegen der KMU und KMU-Kanzleien? Eine Mitgliedschaft, begrenzt auf zwei Jahre, wäre vorstellbar. Dann soll evaluiert werden.
- Ich kann mir vorstellen, dass der heute nicht anwesende VP Houf gegen diese zusätzliche Mitgliedschaft ist, ebenso Koll. Milla.
- LP Pira ist mit Richardt in persönlichem Kontakt und ersucht der Frage der Mitgliedschaft wohlwollend näher zu treten.
- Ich bin für einen Beitritt. Wenn der Wunsch ist, das Thema zu vertagen, kann ich dem auch zustimmen.
- Es gibt keine Interessenvertretung der KMU-Prüfer. Wir müssen auf eine Balance der Interessenvertretung für große und kleine Prüfkanzleien achten. Das wäre mit der Mitgliedschaft gewährleistet.

Braun: Es sollte eine gemeinsame Vorgehensweise mit dem iwv angestrebt werden.

Schmalzl: Die KWT soll der EFAA beitreten und das iwv einladen, mitzuwirken.

Mäder-Jaksch: Es geht in der Hauptarbeit der EFAA nicht um die Vertretung unserer, d.h. der Interessen der Steuerberater in Brüssel, sondern um die Sachthemen.

EFAA / MITGLIEDSCHAFT

Rath: Man sollte die Arbeit der Organisation ein Jahr lang beobachten und sehen, was sie leisten. In Brüssel sind derzeit schon alle Themen de facto durch und es wird sich in den nächsten Jahren nicht so viel tun; sondern wir müssen jetzt in nationales Recht umsetzen.

Möstl: Eine Mitgliedschaft ist nur sinnvoll, wenn man auch aktiv daran teilnimmt, sonst ist es reines Sponsoring. Haben wir schon jemanden, der sich hier engagieren wird?

Hübner: Koll. Kölblinger müsste das wahrnehmen.

Rief:

- Koll. Milla rettete den österreichischen Berufsstand vor möglichen gravierenden Folgen der Abschlussprüferrichtlinie. Ob wir daneben noch jemanden brauchen, ist fraglich. Es wäre eine Mißachtung der Arbeit Millas.
- Wenn allerdings die Wirtschaftsprüfer beschließen, aus ihrem Budget anstelle von Marketingmaßnahmen eine weitere Mitgliedschaft einzugehen, wäre dies Sache der Berufsgruppe.
- Da heute nicht die gesamte Fraktion vertreten ist, beantrage ich eine Vertagung auf die nächste Sitzung.

Hartig: Bedenken wir, dass über € 4.000,- für einen Beitrag an die Uni-Innsbruck lange diskutiert wurde, und jetzt würden wir ohne die Anhörung der Meinung aller über € 34.000,- beschließen. Welchen Grund gibt es, dass unbedingt heute abgestimmt werden muss?

Schmalzl stellt den Antrag, dass die KWT der EFAA, einer internationalen Organisation, die die kleinen und mittleren Prüfungsbetriebe und Steuerberatungskanzleien vertritt, ein Dachverband mit 14 Mitgliedsorganisationen, die rd. 370.000 Mitglieder vertreten, beitrifft. Damit würde für die Kollegen ein Zeichen gesetzt, dass auch die Interessen der kleineren und mittleren Kanzleien vertreten werden.

Rief wendet ein, der Antrag sei geschäftsordnungswidrig, da auf der TO „Bericht aus dem Präsidium“ steht und ein Antrag bzw. Beschluss aus der TO nicht hervorgehe. Anträge zur Beschlussfassung müssten überdies eine Woche vor der Sitzung an die Vorstandsmitglieder ergehen.

Klement verweist auf die Textierung der Tagesordnung („Die EFAA ist an die KWT mit der Frage einer Mitgliedschaft der KWT bei der EFAA herangetreten. ...“). Das Präsidium habe die TO vorzubereiten und an jenen Tagen, an denen Präsidiums- und Vorstandssitzung zusammenfallen, gäbe es für die im Präsidium aktuell behandelten Tagesordnungspunkte den „Bericht aus der Präsidiumssitzung“, die im vorliegenden Fall die Beschlussfassung über eine Mitgliedschaft zur EFAA ergeben hat. Der Einwand wirft die Frage auf, inwieweit die Geschäftsordnung noch den Anforderungen Rechnung trägt.

Hübner lässt unter Verweis auf das Risiko, dass der Antrag in der nächsten Vorstandssitzung noch einmal zur Abstimmung gelangten muss, abstimmen.

▷ Der Antrag wird mit 7 Pro-, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen.

VERFAHRENSHILFE FÜR ABGABEBESCHWERDEVERFAHREN VOR DEM BFG

Peter Unger vom BFG berichtet mit E-Mail vom 24.12.2015 an LP Trenkwalder in der Sache „Verfahrenshilfe in Abgabebeschwerdeverfahren vor dem BFG“ (für Finanzstrafverfahren gibt es bereits den WT als Verfahrenshelfer vor dem BFG), dass anlässlich des Erkenntnis des VfGH vom 25.06.2015, mit dem der VfGH § 40 VwGVG (der für Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgerichten und den Landesverwaltungsgerichten nur eine Verfahrenshilfe für Verwaltungsstrafverfahren vorsah) per 31.12.2016 aufgehoben hat, Handlungsbedarf für die KWT bestehen würde.

Dies würde für das BFG (und die Landesverwaltungsgerichte in Abgabensachen) bedeuten, dass ab sofort z.B. in einem USt-Beschwerdeverfahren unmittelbar aufgrund Art 47 Grundrechtscharta auf Antrag die Gewährung von Verfahrenshilfe erwägt und ggf bewilligt werden müsste. Es stellt sich laut Unger die Frage, an welche Kammer sie den VH-Bewilligungsbeschluss senden müssten. Unger meint, dass solange seitens der KWT kein Verfahrenshelfer-System in Abgabenbeschwerdesachen etabliert wird (wozu seiner Ansicht nach unter Umständen eine Grundlage im WTBG von Nöten sein könnte), das BFG die Aufforderung zur Bestellung eines Verfahrenshelfers an die RAK senden würde und daher vermehrt Rechtsanwälte in abgabenrechtlichen Beschwerdeverfahren vor dem BFG auftreten würden.

Es ist zu diskutieren, ob und welche gesetzliche Grundlage für WT als Verfahrenshelfer in Abgabenbeschwerdeverfahren geschaffen bzw. angeregt werden soll. Eine diesbezügliche Bestimmung könne etwa im Rahmen der WTBG-Novelle aufgenommen werden bzw. könne die Einfügung einer ähnlichen Bestimmung wie in § 77 FinStrG (Verfahrenshilfe in Finanzstrafverfahren mit ausdrücklichem Bezug auf WTs), in die BAO angeregt werden.

Benesch berichtet, dass das Präsidium in der Angelegenheit eine Kontaktaufnahme mit Prof Ritz und MR Bernbacher zur parallelen Erörterung des Themas und Ausarbeitung einer diesbezüglichen gesetzlichen Grundlage beschlossen hat.

Hübner betont die berufspolitische Komponente des Themas und dass es selbstverständlich sein muss, dass auch WT zu Verfahrenshelfern in Abgabeverfahren bestellt werden können. Nicht zuletzt sind die üblichen WT-Honorare auch geringer als jene der RA. Allerdings muss die Republik bereit sein, die Kosten der Verfahrenshilfe, anders als nach § 77 Abs 3 FinStrG, analog zur Regelung der Rechtsanwälte zu refundieren. Das BFG wird dieses Anliegen vermutlich auch unterstützen.

J. Schmalzl ist der Ansicht, dass lediglich ein Beitrag zum Vorsorgewerk möglich sein wird, eine direkte Honorierung ist kaum denkbar.

Hartig weist darauf hin, dass die Verfahrenshilfe bei den Rechtsanwälten oft ein Haftungsthema darstellt und nicht zuletzt deshalb oft substituiert wird.

4. Bericht der Berufsgruppenobleute**5. Sonstige Berichte und Anträge**

AN RÄG 2014 ANGEPASSTE STELLUNGNAHMEN

(in der Vorstandssitzung am 14.12.2015 vertagt)

Folgende Stellungnahmen des Fachsenats für Unternehmensrecht wurden an die Änderungen lt. RÄG 2014 angepasst:

- Stellungnahme zum Vermerk der Mitzugehörigkeit gem. § 225 Abs. 2 UGB und § 223 Abs. 5 UGB beim Ausweis von Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (KFS/RL 5).
- Stellungnahme zur Behandlung von Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen, die im Sinne der Einkommensteuerrichtlinien 2000, Abschn 8.5.6. und 8.7.3.7, an ein Versicherungsunternehmen ausgelagert werden, im Jahresabschluss des Arbeitgebers (KFS/RL 17)
- Stellungnahme zu ausgewählten Fragen zur Rechnungslegung der Vereine (KFS/RL 19)

Die Dokumente wurden den Vorstandsmitgliedern bereits mit Email vom 4.12.2015 übermittelt.

- ▷ Veröffentlichung einstimmig beschlossen.

6. Bericht des Kammeramtes

7. Umlaufbeschlüsse

8. Allfälliges

FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNG/EVALUIERUNG DER REGELUNG

Wie im Präsidium am 14.12.2015 berichtet, ergab ein Gespräch mit Kammeranwalt Kodek Möglichkeiten für Änderungen der bestehenden Regelung zur Fortbildungsverpflichtung:

- a) Abhängig vom Alter der Berufsangehörigen (oder auch anderen Kriterien) könnte die Erforderlichkeit des Seminarbesuchs eingeschränkt werden.
- b) Generelle Abkehr von der derzeitigen Meldeverpflichtung. An Stelle der Überprüfung der Meldungen könnte die stichprobenartige Überprüfung eines festzulegenden Prozentsatzes der Mitglieder treten.

Die Möglichkeiten wurden im BR-A diskutiert, jedoch nicht befürwortet:

Ad a) Eine Altersgrenze wird nach Ansicht des BR-A als nicht sachgerecht angesehen, vielmehr sind individuelle Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Verpflichtung auf der Verschuldensebene zu beurteilen und kann durch eine Regelung nicht eingefangen werden. Die Akademie sollte ersucht werden, verstärkt online-Seminare anzubieten, um Kollegen auf diese Weise die Teilnahme zu erleichtern.

Ad b) Das derzeitige System wird als insgesamt gut eingeführt und funktionierend angesehen. Durch einen Wechsel würde es nicht zu wesentlichen Verbesserungen oder Einsparungen kommen.

- ▷ Zur Kenntnis genommen

**RÄUMLICHKEITEN KWT UND WT-AKA-
DEMIE**

Da sich das Bauvorhaben auf den ehemaligen Kometgründen weiter verzögert, wurde Stangl ersucht nach Alternativen zu suchen. In der heutigen Präsidiumssitzung informierte Stangl über einen möglichen Standort im Stadtentwicklungsgebiet am Hauptbahnhof. Die Bauzeit wäre vergleichbar mit dem Neubau auf den Kometgründen. Stangl empfiehlt eine Entscheidung noch im ersten Halbjahr 2016.

▷ Zur Kenntnis genommen

**BSTBK / EUROPEAN TAX ADVISER
FEDERATION (AISBL - ETAF)**

Die von der Bundessteuerberaterkammer angekündigte Neugründung einer europäischen Steuerberaterorganisation ist im Dezember 2015 erfolgt:

Die European Tax Adviser Federation (ETAF) mit Sitz in Brüssel ist eine internationale Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (AISBL: Association Internationale Sans But Lucratif), die rd. 190.000 Berufsangehörige aus Deutschland, Frankreich und Italien vereint. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, steuerpolitische Vorhaben, die in Brüssel beschlossen werden und Auswirkungen auf den Berufsstand haben, aktiv zu begleiten.

Die (Gründungs)Mitglieder sind:

- Bundessteuerberaterkammer (DE)
- Deutscher Steuerberaterverband (DE)
- Conseil Supérieur de l'Ordre des Experts-Comptables (FR) Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti e Degli Esperti Contabili (IT)

▷ Zur Kenntnis genommen

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 22.02.2016

Ort	Kammer der Wirtschaftstrehänder, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
Anwesend	
Präsidium	Präsident Hübner, Vizepräsident Schmalzl, Vizepräsident Priester, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Kölblinger, Vizepräsident Braun
Vorstandsmitglieder	Braun, Hilber, Houf, Hübner, Katschnig, Klinger, Kölblinger, Möstl, Priester, Rief, Schmalzl J.
Vorstands-Ersatzmitglieder	Bauer, Heissenberger, Mäder-Jaksch, Michlits, Milla, Pirklbauer, Rath, Saghy, Schmalzl F.
Landesstellen-präsidenten	Heissenberger, Hilber, Houf, Katschnig, Steiger
Landesstellen-Vizepräsidenten	Hartig, Möstl, Schlager, Simma
	Klement, Benesch
Entschuldigt	Christiner, Kastenhofer-Krammer, Pira, Reiffenstuhl, Ritter Reiner, Schuchter, Spitzer-Leitner, Strobl, Trenkwaldner, Weinländer
Abwesend	
Gäste	Mag. Stangl
Protokoll	Benesch
Beginn	13.00 Uhr
Ende	15.00 Uhr
Nächste Sitzung	4. April 2016 um 13.00 Uhr in der KWT

INHALT:

- 1. Spezifische Fragen 29**
 - Genehmigung des Protokolls 29
- 2. Funktionsneubestellungen 29**
 - EFAA / Funktionsbestellung 29
- 3. Bericht und Anträge des Präsidiums 29**
 - Spendengütesiegel..... 29
 - Beitragsgrundlagenbemessung bei geschäftsführenden Gesellschaftern..... 30
 - WTBG-Novelle/Neuordnung der Fachprüfungen 30
 - WTBG-Novelle/Diskussion der Prioritäten der Novellierungswünsche..... 31
 - Umsetzung Prüfungs-RL und PIE-VO/
Abschlussprüferaufsichtsgesetz (APAG) 32
 - Anstehende Überarbeitungen des Fachgutachtens
über die Erteilung von Bestätigungsvermerken (KFS/PG 3) 32
 - Verfahrenshilfe für Abgabenbeschwerdeverfahren
vor dem BFG – Zwischenbericht 33
 - Center of Excellence 34
 - Neue Räumlichkeiten KWT und WT-Akademie/
Projekt Quartier Belvedere Central 35
- 4. Bericht der Berufsgruppenobleute..... 35**
- 5. Sonstige Berichte und Anträge..... 35**
 - Stellungnahme zur verhältnismäßigen Durchführung
von Abschlussprüfungen (KFS/PE 27) 35
 - Finanzierung eines/r Studienassistenten/in 36
- 6. Bericht des Kammeramtes..... 36**
- 7. Umlaufbeschlüsse 36**
- 8. Allfälliges 36**

1. Spezifische Fragen

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS ▷ Genehmigt

2. Funktionsneubestellungen

EFAA / FUNKTIONSBESTELLUNG Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung die Mitgliedschaft der KWT zur EFAA beschlossen.

Mag. Kölblinger wurde als Delegierter bestellt.

Die EFAA hat aktuell zwei fachlich tätige Gremien:

- Auditing Expert Group und
- Accounting Expert Group.

Es wird festgehalten, dass Kollegen mit ME/SME-Expertise/ Hintergrund nominiert werden sollen.

▷ Für Vorschläge ad nächste TO Präsidium

3. Bericht und Anträge des Präsidiums

SPENDENGÜTESIEGEL

Möstl berichtet, dass eine NPO das Spendengütesiegel beantragt hat. Da der Wirtschaftsprüfer bestätigt hat, dass sämtliche Voraussetzungen für die Erlangung des Spendengütesiegels vorliegen, und die Kammer keine weitere inhaltliche Prüfung mehr vornimmt, wurde die NPO kurzfristig auf die OSGS- Website gesetzt. Da jedoch auf die medialen Vorwürfe gegen die beiden Stiftungsvorstand-Vorsitzenden wegen gewerbsmäßigen schweren Betruges in der Prüfbestätigung kein Bezug genommen wurde, wurde die NPO wieder von der Homepage entfernt und die OSGS – Urkunde nicht verschickt. In den Medien wurde das Thema bereits aufgegriffen (Salzburger Nachrichten, News).

Der Prüfer hat auch nach nochmaligem Nachfragen schriftlich bestätigt, dass die Prüfkriterien erfüllt sind. Die Vorwürfe, auf die sich die staatsanwaltlichen Ermittlungen beziehen, würden lt. Prüfer in einem Zeitraum vor dem Prüfzeitraum des Spendengütesiegels liegen. Die NPO möchte mit dem Spendengütesiegel zeigen, dass seine Finanzen in Ordnung wären.

In der Sitzung der AG OSGS am 10.2.2016 wurde beschlossen, das Spendengütesiegel nicht zu verleihen und eine Sonderprüfung zu veranlassen. Ein Schiedsgericht würde in letzter Konsequenz über den Entzug bzw Vergabe des Spendengütesiegels entscheiden.

Die NPO hat anwaltlich mitteilen lassen, dass es der Auffassung ist, das Spendengütesiegel bereits erhalten zu haben, da es kurzzeitig auf der osgs- Website war, und verlangt, wieder auf der Website geführt zu werden. Die KWT vertritt aber die Auffassung, dass das Spendengütesiegel – Verfahren mangels Versendung der Urkunde noch nicht abgeschlossen ist und setzt die NPO daher nicht auf die osgs- Website.

SPENDENGÜTESIEGEL

Das Präsidium hat in seiner heutigen Sitzung die Beauftragung einer Sonderprüfung beschlossen.

Bauer fragt an, ob dem Prüfer ein Vorwurf hinsichtlich seiner fachlichen Prüfung zu machen ist. Laut Möstl wird dies die Sonderprüfung zeigen.

Hübner weist auf die gute Verkehrsgeltung des Spendengütesiegel hin; 250 NPOs tragen derzeit das OSGS. Weiters werden NPO- Vertreter künftig von sämtlichen Erstanträgen auf Vergabe des Spendengütesiegels vorab informiert.

▷ Zur Kenntnis genommen

BEITRAGSGRUNDLAGENBEMESSUNG
BEI GESCHÄFTSFÜHRENDEN GESELL-
SCHAFTERN

Die Verordnung betreffend Meldung der Ausschüttungen an das BMF ist noch immer nicht erlassen. Lt. Auskunft der SVA wird das noch etwas dauern – auch aufgrund des Ministerwechsels im BMASK. Priester regt daher an, direkt bei BM Stöger zu intervenieren.

Es geht um die Rechtssicherheit von einer großen Anzahl von österreichischen Geschäftsführer; seiner Meinung nach ist Handlungsbedarf gegeben: Zurzeit gibt es eine große Anzahl von Rechtsmittel und Stundungen mit einem Zinssatz von 8 %.

Priester regt weiters an, evtl. auch die WKO (Leitl) davon zu informieren und um Unterstützung ersuchen.

Je mehr das Thema aufgeschaukelt wird, umso geringer sind jedoch nach Auffassung von Mitterer die Chancen auf ein Ruhen der Vergangenheit und auf eine amikale Lösung für OÖ.

Priester merkt an, dass die KWT seit mehr als einem Jahr hingehalten wird, um eine Lösung für Fälle in der Vergangenheit zu finden. Er möchte eine klare Regelung, die man dem Berufsstand kommunizieren kann. Man sollte generell das Thema Erwerbseinkommen mit Leitl und BM Stöger angehen. Es ist eine Novelle notwendig, mit der automatisch eine Klarstellung bewirkt wird.

Laut Schmalzl J. müsste die WKO das Thema aufgreifen, da es vor allem deren Mitglieder betrifft.

WTBG-NOVELLE/NEUORDNUNG DER
FACHPRÜFUNGEN
(Beilage 1)

Die Neugestaltung der Fachprüfungen wurde in der Arbeitsgruppensitzung Mitte Jänner unter der Leitung von Herrn Dr. Kapferer besprochen. An dem Grundkonzept (3 gemeinsame Klausuren à 3 Stunden für beide Berufsgruppen plus eine Spezialklausur à 6 Stunden für WP- und StB-Fachprüfung) wurde festgehalten. Die Inhalte der schriftlichen und mündlichen Prüfungsteile wurden neu zugeordnet.

Auf Anregung der WP-Prüfungskommissäre wurde bei der Abschlussprüfungsklausur eine Zweiteilung angedacht. Dies könnte spiegelbildlich auch bei der Abgabenrechtsklausur umgesetzt werden. Ein weiterer Kritikpunkt der WP-Prüfungskommissäre war die geplante Reduktion des Prüfungsfaches Abgabenrecht bei der schriftlichen WP-Prüfung.

Die geplanten Inhalte der einzelnen Prüfungsteile sind in der Beilage 1 angeführt.

WTBG-NOVELLE/NEUORDNUNG DER
FACHPRÜFUNGEN

- ▷ Die Inhalte der Fachprüfungen gemäß Beilage 1 wurden einstimmig beschlossen.

Aus der Sicht des Prüfungswesens sind vor allem noch folgende Fragen offen:

- ▷ Umstiegs- und Anrechnungsmöglichkeiten: Dieses Thema soll in der gemeinsamen Berufsgruppenausschusssitzung StB und WP am 3.3.2016 näher besprochen und geklärt werden.
 - ▷ Organisation der Fachprüfungen (wie zB bundesweite Abhaltung der schriftlichen Fachprüfungen): Ebenfalls Besprechung in der gemeinsamen Berufsgruppenausschusssitzung
 - ▷ Eignungsprüfung: Ebenfalls Besprechung in der gemeinsamen Berufsgruppenausschusssitzung und Überarbeitung durch BMWFW
- ▷ Zur Kenntnis
- ▷ Organisation der Prüfungsausschüsse: Schaffung einer Verordnungsermächtigung im WTBG
- ▷ Die Schaffung einer Verordnungsermächtigung zur Organisation der Prüfungsausschüsse im WTBG wird einstimmig beschlossen.

Zur Umsetzung im WTBG wurde bereits ein erster Textentwurf erstellt, der am 1.3. im BR-A diskutiert wird.

WTBG-NOVELLE/ DISKUSSION DER
PRIORITÄTEN DER NOVELLIERUNGS-
WÜNSCHE

In der letzten Vorstandssitzung wurde beschlossen, in Hinblick auf die Umsetzung der Wünsche zum WTBG eine Prioritätenreihung vorzunehmen. Dies wurde auch im BR-A erörtert.

Schmalzlj. betont, dass die heutige Diskussion nicht nach außen dringen darf, um die Verhandlungsposition nicht zu schwächen.

Priester betont, dass für die Umsetzung der geforderten Befugnisweiterungen auch etwas getan werden muss. Es sollte ein Lobbying-Ausschuss eingesetzt werden und Ziele, ein Zeitplan etc. festgelegt werden. Er wird den Antrag stellen, einen solchen Ausschuss fraktionsübergreifend und mit einem entsprechenden Auftrag einzusetzen.

Braun erläutert die mit der TO als Beilage und als Tischvorlage vorliegende vom BR-A erarbeitete Prioritätenliste.

- ▷ Die Liste laut Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Zum Antrag von Priester stellt Hübner den Antrag, dass das Präsidium die Funktion des beantragten Lobbying-Ausschusses übernimmt und einen entsprechenden Aktionsplan entwirft.

Priester betont, dass Ziele und Zeitplan festgelegt werden müssen.

- ▷ Der Antrag von Hübner wird mit 8 Pro-, 2 Gegenstimmen sowie 1 Enthaltung angenommen.
- ▷ Ad Präsidium

UMSETZUNG PRÜFUNGS-RL UND PIE-VO/ ABSCHLUSSPRÜFERAUFSICHTSGESETZ (APAG)

Die Begutachtungsfrist des APAG endete am 16.2.. KWT und iwv gaben fristgerecht eine gemeinsame Stellungnahme ab.

Benesch berichtet, dass als wesentliche Punkte in der Stellungnahme die Finanzierung des Aufsichtssystems, der Umfang der Inspektionen/ Verwendung von Arbeiten des Qualitätssicherungsprüfers, die Einbindung von Sachverständigen, die Übergangsbestimmungen sowie das System der befristeten Bescheinigungen angesprochen wurden. Insgesamt wurden 21 Stellungnahmen abgegeben, wobei der Großteil der Stellungnahmen kritisch ausfiel, insb. zur Qualität des Gesetzesentwurfes. Vorgesehen ist nunmehr eine rasche Beschlussfassung im Ministerrat und Übermittlung an den Nationalrat und Behandlung im Wirtschaftsausschuss am 2.3.. Aufgrund des knappen Zeitplans ist nicht mit grundlegenden Änderungen des Entwurfes zu rechnen.

Milla äußert Zweifel, ob am 23.2. tatsächlich bereits eine Beschlussfassung im Ministerrat erfolgen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine Gesetzwerdung bis 17.6. voraussichtlich nicht mehr möglich. Für den Berufsstand ist dies nicht schlimm, solange die Regelungen des A-QSG bestehen, allerdings hat die Republik die RL dann nicht zeitgerecht umgesetzt. Im Falle einer Verzögerung entsteht möglicherweise wieder eine Grundsatzdiskussion, wer die Aufsicht über die Abschlussprüfer wahrnehmen soll. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es wiederum besser, wenn das APAG mit all seinen Fehlern doch schnell beschlossen wird. Es ist geplant, die wesentlichen Punkte bei Abgeordneten anzusprechen.

Houf ergänzt, dass noch abzuwarten ist, ob der Ministerrat am 23.2. einen Beschluss fasst und wie diesfalls die Regierungsvorlage aussieht, dann müssen zeitnah die nächsten Schritte erfolgen. Für das weitere Procedere sind wir bereits aufgestellt und haben einige Abgeordnete im Fokus, auch wenn der Optimismus für Änderungen derzeit nicht groß ist.

Schmalzl J. betont, dass eine umfassende Information des Präsidiums zu den weiteren Schritten erforderlich ist.

▷ Bericht zur Kenntnis genommen

ANSTEHENDE ÜBERARBEITUNGEN DES FACHGUTACHTENS ÜBER DIE ERTEILUNG VON BESTÄTIGUNGSVERMERKEN (KFS/PG 3)

(Beilage 2)

Die Leitung des Fachsenats für Unternehmensrecht hat sich dafür ausgesprochen, den Vorstand der KWT vorab über die anstehenden Überarbeitungen des Fachgutachtens über die Erteilung von Bestätigungsvermerken (KFS/PG 3) zu informieren.

Die bestehende Fassung vom Juni 2015 berücksichtigt bereits die mit dem Fachgutachten KFS/PG 1 übernommenen International Standards on Auditing.

Als nächster Überarbeitungsschritt steht die Anpassung an das RÄG 2014 an; daran wird derzeit im Fachsenat gearbeitet. Die Beschlussfassung der an RÄG 2014 angepassten Fassung im Fachsenat ist für 15. März 2016, die Approbation durch den Vorstand der KWT für 4. April 2016 vorgesehen. Diese an RÄG 2014 angepasste Fassung mit der Kurzbezeichnung KFS/PG 3a wird nur für Abschlussprüfungen von Jahres- und Konzernabschlüssen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.

ANSTEHENDE ÜBERARBEITUNGEN DES
FACHGUTACHTENS ÜBER DIE ERTEILUNG
VON BESTÄTIGUNGSVERMERKEN

Jänner 2016 beginnen und vor dem 15. Dezember 2016 enden (Rumpfgeschäftsjahre 2016), gelten.

Für Abschlussprüfungen von Geschäftsjahren, die am oder nach dem 15. Dezember 2016 enden, kommen bereits überarbeitete Fassungen der ISA 700, 701, 705, 706 und 710 zur Anwendung, welche Basis für eine weitere künftige Überarbeitung des Fachgutachtens KFS/PG 3 („KFS/PG 3-neu“) sein werden. Darüber hinaus werden die Änderungen infolge der Umsetzung der Abschlussprüfer-Richtlinie im UGB und der mit 17.6.2017 in Kraft tretenden AP-VO bei dieser künftigen Überarbeitung zu berücksichtigen sein.

Details sind aus beiliegender Übersicht über die anzuwendenden Normen auf Bestätigungsvermerke in 2016 und 2017 ersichtlich (siehe Beilage 2).

▷ Zur Kenntnis genommen

VERFAHRENSHILFE FÜR ABGABENBE-
SCHWERDEVERFAHREN VOR DEM BFG
– ZWISCHENBERICHT

Mit Schreiben des BMWFW vom 29.1.2015 hielt MR Bernbacher auf die Anfrage der KWT fest, dass seitens des BMWFW kein Hindernis gesehen wird, die Möglichkeit der Verfahrenshilfe auf Wirtschaftstreuhänder als Verfahrenshelfer in Verfahren vor den Verwaltungsgerichten auszudehnen. Zusammenfassend teilt das BMWFW mit, dass eine Unterstützung der KWT durch die Abteilung I/3 des BMWFW dahingehend geleistet wird, dass passende Regelungen in den entsprechenden Materien gesetzen aufgenommen werden.

Im Kontakttreffen mit dem BFG am 9.3.2016 wird u.a. das Thema „Verfahrenshilfe in Abgabensachen“ erörtert werden. Weiters wurde das BMF, konkret Sektionschef Kramer (Sektion IV – Abgabenverfahrensrecht), mittels Kammerschreiben vom 17.2.2016 kontaktiert und auf die Dringlichkeit der Sache aufmerksam gemacht. Das BMF wurde zusammengefasst um Unterstützung ersucht und um eine schriftliche Stellungnahme dahingehend, dass es die Vorgehensweise der KWT in der Sache der Erlangung von Verfahrenshilfe in gerichtlichen Abgabeverfahren und die notwendigen Gesetzesnovellen für geboten hält. Weiters soll das Thema in der nächsten Sitzung des Kontaktkomitees angesprochen werden. Entwürfe für die rechtlichen Grundlagen, die ähnlich zu jenen der Rechtsanwälte gestaltet sein sollen, werden derzeit ausgearbeitet.

Hübner betont die Sensibilität des Themas. Er wird das Thema auch im Rahmen eines geplanten Gesprächstermins mit SC Kramer ansprechen.

Schmalz J. merkt an, dass der Umfang der Verfahrenshilfefälle nicht unterschätzt werden darf.

▷ Zur Kenntnis genommen

In dem Zusammenhang mit dem Termin von SC Kramer berichtet Mäder-Jaksch, dass ihr berichtet wurde, dass FA-Referenten gespeicherte Erklärungsdaten bereits einsehen können bevor die Erklärung eingereicht wurde. Der Referent sieht den Inhalt, kann aber auf die Erklärung noch nicht weiter zugreifen.

CENTER OF EXCELLENCE
(Beilage 3)

LP Katschnig hat ein Konzept (siehe Beilage 3) mit dem Titel „Center of Excellence“ übermittelt. In diesem Projekt handelt es sich um die Förderung des Nachwuchses im Bereich der freien rechtsberatenden Berufe. Es soll über die Zuständigkeiten, Übernahme der Initialkosten und zur Verfügungstellung der Personalressourcen diskutiert werden.

Katschnig präsentiert das Projekt anhand der Beilage 3.

Stangl hält das Programm für eine gute Initiative.

Rief hält das Projekt für eine gute Idee, auch wenn es die innerösterreichische Migration nicht lösen wird. Diese wird aufgrund der Einkommensunterschiede innerhalb Österreichs weiterhin bestehen.

Schmalzl J. meint, dass infolge der besseren Ausbildung auch bessere Gehälter gezahlt werden und diese Migration daher gebremst werden kann. Sukzessive sollte dieses Konzept in allen Bundesländern umgesetzt werden.

Hartig hält das Konzept für eine sehr gute Idee und meint, dass sich das mind setting im Berufsstand ändern muss und erinnert dabei an die Präsentation der HAK-Absolventen in der Kammer, als trotz weniger Anmeldungen schließlich kein einziger Kollege zur Präsentation kam.

Möstl berichtet, dass im Rahmen der HAK-Kooperationen sich zudem stets die gleichen Kanzleien beteiligen. Problematisch ist zudem, dass auch seitens der Schulprofessoren oft anderen Themen der Vorzug gegeben wird, was sich auch an Terminvereinbarungen bzw. -verschiebungen zeigt.

Hilber hält es für wesentlich wie viele Schüler in das Programm fallen würden und wie viele Kanzleien mitmachen würden und fragt, ob dadurch nicht auch eine Ausbildung der konkurrierenden Berufe einhergehen würde.

Katschnig erläutert, dass pro Jahr etwa 20 Schüler in das CWS-Programm kommen, die auch Top-Schüler sind. Man muss allerdings auch aktiv dahinter sein, um sie zu binden. Es geht darum leistungswillige Mitarbeiter und künftige Leistungsträger für den Berufsstand zu rekrutieren.

Kölblinger weist darauf hin, dass zu unterscheiden ist, ob es sich um Schüler oder Studenten handelt und ob ein Praktikum zu absolvieren ist oder nicht. In der Praxis hat sich bislang immer das Praktikum als Engpass erwiesen. Insgesamt ist das Konzept eine gute Idee.

Houf hält das Konzept ebenfalls für eine gute Idee, sieht aber noch zahlreiche strategische Fragen offen.

Milla sieht die Positionierung des Konzepts nicht eindeutig. Die Positionierung ist sehr unterschiedlich, je nachdem ob es um eine größere Streuung der WT-Kompetenz, zB in der Wirtschaft, oder ausschließlich um die Rekrutierung neuer Mitarbeiter gehen soll.

Priester hält dies auch für eine Frage der personellen Machbarkeit.

CENTER OF EXCELLENCE

Mäder-Jaksch meint, dass sich in herkömmlichen Alumni-Clubs die Mitglieder gegenseitig fördern. Die Frage der strategischen Ausrichtung sollte jedenfalls geklärt werden.

Als für die Weiterführung des Konzepts derzeit erforderliche Schritte führt Katschnig an:

- Einrichtung einer Datenbank der in Frage kommenden Schüler
- Erstellung eines Mustervertrages für den vorgesehenen Ausbildungskostenersatz
- Web-Auftritt, zB auf der KWT-Seite

Houf ist dafür, zuerst zu klären, wie die strategische Ausrichtung des Projekts sein soll – Recruiting oder Öffnung der Ausbildung.

- ▷ Der Vorstand befürwortet, das Konzept weiter zu verfolgen.
- ▷ Ad Berufsgruppenausschüsse

NEUE RÄUMLICHKEITEN KWT UND
WT-AKADEMIE/ PROJEKT QUARTIER
BELVEDERE CENTRAL

Stangl berichtet über den alternativen Standort im Quartier Belvedere Central/ Südbahnhof. Eine Entscheidung sollte im ersten Halbjahr 2016 fallen.

Hübner berichtet, dass das Präsidium dem Standort positiv gegenübersteht und die Einsetzung einer Projektgruppe beschlossen hat.

Klinger hält die Lage des Bauprojekts für ideal.

- ▷ Der Vorstand beschließt einstimmig die Einrichtung einer Projektgruppe, der Hübner, Schmalzl J., Rief, Klement und Stangl angehören sollen. Soweit notwendig soll auch eine fachliche Unterstützung (Architekt etc.) hinzugezogen werden.

4. Bericht der Berufsgruppenobleu-
te

5. Sonstige Berichte und Anträge

STELLUNGNAHME ZUR VERHÄLTNISSMÄ-
SSIGEN DURCHFÜHRUNG VON AB-
SCHLUSSPRÜFUNGEN (KFS/PE 27)

Der Fachsenat für Unternehmensrecht hat eine Stellungnahme zur verhältnismäßigen Durchführung von Abschlussprüfungen (KFS/PE 27) erarbeitet.

Die Stellungnahme enthält Ausführungen zur Berücksichtigung von Größe, Komplexität und Risiko im Rahmen der Prüfungsdurchführung, insbesondere bei „kleineren Einheiten“ im Sinn von ISA 200.A64. Sie gibt dem Abschlussprüfer Hinweise und Anregungen zur verhältnismäßigen Prüfungsdurchführung.

Die Unterlage (KFS/PE 27) wurde den Vorstandsmitgliedern bereits mit Email vom 4.12.2015 übermittelt.

Schmalzl J. merkt an, dass die Stellungnahme seitens AWT durchgesehen und geprüft wurde. Die Ausführungen in der Stellungnahme sind zum Teil sehr allgemein gehalten; diese Allgemeinheit in der Darstellung ist allerdings bewusst gewählt worden, um die Berufsangehörigen nicht zu sehr einzuschränken. Schmalzl J. erklärt sich daher mit der vorliegenden Stellungnahme einverstanden.

- ▷ Veröffentlichung der Stellungnahme KFS/PE 27 einstimmig beschlossen

FINANZIERUNG EINES/R STUDIENAS-
SISTENTEN/IN
(Beilage 4)

In einem Schreiben an LP Katschnig ersucht die Alpen-Adria-Universität die KWT um Unterstützung bei der Finanzierung eines /r Studienassistenten/in für das Projekt „Besteuerung der freien Berufe Österreich“ in Höhe von € 3.000,- (siehe Beilage 4). LP Katschnig befürwortet das Projekt und hat Verständnis, hält es aber nicht für unbedingt erforderlich.

- ▷ Der Vorstand beschließt das Projekt nicht zu finanzieren.

6. Bericht des Kammeramtes

7. Umlaufbeschlüsse

8. Allfälliges

VERÄNDERUNGEN IM BERUFSSTAND

vom 01.10.2015 bis 15.04.2016

§§ 61 Abs. 4, 81 Abs. 1, 97 Abs. 2 und 4, 101, 103, 106 Abs 2, 207 Abs 4, 215 Abs 4 WTBG

A. Bestellungen

WIRTSCHAFTSPRÜFER (PHYSISCHE PERSONEN)
 WIRTSCHAFTSPRÜFER (GESELLSCHAFTEN)
 STEUERBERATER (PHYSISCHE PERSONEN)
 STEUERBERATER (GESELLSCHAFTEN)

BESTELLUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFER
 (PHYSISCHE PERSONEN)

Baumgartner Daniela, MMag., 1170 Wien, Haslingergasse 19/14
 Drescher Christoph, Mag.(FH), 2533 Klausen-Leopoldsdorf, Dörfel 528
 Englert Elke, Mag., 1010 Wien, Wien Oppolzergasse 6
 Fischl Dietmar, MMag.Dr., 1030 Wien, Hainburger Straße 29/12/29
 Gabitzer Irene, Mag., 1070 Wien, Neubaugürtel 14-16/18
 Goger Harald, Mag., 8010 Graz, Baumschulgasse 9
 Gutschik Sabine, Mag., 2464 Göttlesbrunn, Buchenweg 12
 Hillbrand Stefan, Mag., 1130 Wien, Steckhovengasse 12/2
 Hlawenka Thomas, Mag. (FH), 1010 Wien, Wipplingerstraße 24
 Klikovics Thomas, Dr., 9524 St. Magdalen, Europastraße 8
 Lippke Gisela, Mag., 4451 Garsten, Kinderheimstraße 9
 Müller Gerald, Mag., 1110 Wien, Dreherstraße 46/1/3
 Omeradzic Admir, Mag.(FH), 4020 Linz, Ellbognerstraße 17/152
 Pelz MA Barbara, Mag.(FH), 2432 Schwadorf, Seilergasse 29
 Pichler Johannes, Mag., 4810 Gmunden, Am Freisitz 2/8
 Prokesch-Schachner LL.M. Martina, Mag. rer.soc.oec., 1180 Wien, Lacknergasse 67/16
 Pudschedl BA Patricia, 1150 Wien, Gassgasse 4/2/28
 Richter Marius, Dipl.-BW (FH), 1070 Wien, Westbahnstraße 13/3/3
 Rockenbauer Jasmin, Mag. (FH), 3192 Hohenberg, Alte Hauptstraße 3
 Schurz Ferdinand, MMag., 6850 Dornbirn, Zanzenberg 6
 Schurz Leopold, MMag., 6850 Dornbirn, Zanzenberg 6
 Stefan-Eibisberger Sophie, Mag.(FH), 1190 Wien, Zahnradbahnstraße 17B, Haus 7, Top 6
 Steiner Christian, Mag., 1130 Wien, Matrasgasse 17/5
 Tiefenthaler Tanja, Mag.(FH), 6850 Dornbirn, Schmelzhütterstraße 25a, Top 6
 Ujvári Bernadette, MMag., 1090 Wien, Liechtensteinstraße 96/11
 Zanier Roland, Mag.rer.soc.oec., 1190 Wien, Glanzinggasse 28

BESTELLUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFER
 (GESELLSCHAFTEN)

BF Consulting Audit & Tax GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
 1070 Wien, Mariahilfer Straße 32
 BTM2HG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 8042 Graz, Unterer Breitenweg 28
 bvalue Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, 4020 Linz, Hamerlingstraße 40
 Confident Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 1140 Wien, Schuhbrechergasse 6
 Demetrius Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 8010 Graz, Schillerstraße 35

**BESTELLUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFER
(GESELLSCHAFTEN)**

Erich Pedit Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH,
6020 Wilten, Egger-Lienz-Straße 2
Exacta Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH, 1010 Wien, Tegetthoffstraße 7
F & P Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH,
1070 Wien, Lerchenfelder Straße 63/16
F & P Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH & Co KG,
1070 Wien, Lerchenfelder Straße 63/16
Interadvisory Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG, 1010 Wien, Graben 16 (2. Stock)
LeitnerLeitner International Consulting GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
4040 Linz, Ottensheimer Straße 32
Lutz + Achleitner Steuerberater GmbH, 4840 Vöcklabruck, Am Neubau 1
Lutz + Achleitner Steuerberater GmbH & Co KG, 4840 Vöcklabruck, Am Neubau 1
Pirklbauer Wirtschaftsprüfung GmbH, 4240 Freistadt, Badgasse 5
TAXCOACH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 1190 Wien, Muthgasse 109
TAXCOACH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH & Co KG,
1190 Wien, Muthgasse 109

**BESTELLUNG
STEUERBERATER
(PHYSISCHER
PERSONEN)**

Abd El-Sayed Fady, Mag., 1020 Wien, Engerthstraße 150/6/55
Aigner LL.M. BSc Felix, MMMag., 1040 Wien, Frankenberggasse 2-4
Aigner Joachim, 4920 Aigen, Gewerbepark 1
Andexer-Lang LL.M.oec Bettina, 5101 Lengfelden, Bräumlweg 13c Haus D Top 4
Augendoppler Ina, Mag., 1080 Wien, Florianigasse 55/27
Autherith Michaela, Mag., 1190 Wien, Obkirchergasse 38/4/15
Bauer Martina, Mag., 2432 Schwadorf, Feldegggasse 6
Bergmüller LL.M. Daniela, 1030 Wien, Kundmanngasse 13/20
Binder Anton, Mag., 3313 Wallsee, Schöndorf 1
Daurer Anna Sophie, MMag., 1060 Wien, Hirschengasse 19/7
Denk MSc(WU) Bettina, 1140 Wien, Utendorfsgasse 33/19
Deutsch Simone, Mag., 7540 Großmürbisch, Großmürbisch 99
Dobrev Ivan, Mag., 1020 Wien, Leopoldine-Schlinger-Gasse 1 / Top 28
Donik LL.M.oec Stefanie, 5411 Oberalm, Hammerstraße 19
Draxl Stefan, Mag., 1090 Wien, Augasse (Alsergrund) 13/25
Ecker MSc Florian, 1190 Wien, Billrothstraße 57/Stiege 1/Tür 13
Eckhoff Thomas, Mag., 6166 Fulpmes, Am Bichl 2
Eisenrigler Bianca, Mag., 2201 Gerasdorf, Raimundweg 36
Falkensammer Georg, Mag., 9500 Gritschach, Gritschacher Höhe 10
Feichtner Thomas, Mag.(FH), 6020 Innsbruck, Dreiheiligenstraße 1a
Felder Tanja, Mag., 6900 Bregenz, Froschauerstraße 2
Fischbacher Joachim, MMag., 1090 Wien, Badgasse (Alsergrund) 16/18
Forstner BSc(WU) Andreas, 3464 Seitzersdorf-Wolfpassing, Horner Straße 47
Freiler BA Verena, 2223 Klein-Harras, Hochweg 12
Gartler M.A. Martina, 8142 Wundschuh, Amselweg 3/4
Gary BA Sabrina, 1220 Wien, Boltensterngasse 5/Parz. 32
Gefahrt-Beisteiner LLB, LL.M. Nora Antonia, Mag., 5020 Salzburg, Neutorstraße 26
Gindl LL.M.(WU) Nina, 2225 Großinzersdorf, Großinzersdorf 53

**BESTELLUNG
STEUERBERATER
(PHYSISCHE
PERSONEN)**

Graßmann Viktoria, MMag., 3430 Tulln an der Donau, Nußallee 4-6/1/ N 30
Gschweicher Kathrin, Mag., 1140 Wien, Felbigergasse 3/2/14
Hamid LL.B.(WU) BA Laura, Mag.rer.soc.oec, 1090 Wien, Spittelauer Lände 13/19
Haselsteiner MSc Sebastian, Mag., 4020 Linz, Landstraße 14/Tür 2b
Helm Daniel, Ing. Mag., 1220 Wien, Langobardenstraße 59/1/36
Hiden Andrea, Mag. (FH), 8010 Graz, Münzgrabengürtel 2/36
Hiden Doris, Mag., 8561 Pichling bei Mooskirchen, Amselgasse 3
Hirschmann Michael, Mag., 8522 Tanzelsdorf, Tanzelsdorf 70
Hochreiter Barbara, Mag., 4224 Schönreith, Schönreith 30
Hochreither Tanja, Mag., 4040 Linz, Leopold-Figl-Straße 36
Hofer Ulrike, Mag., 1040 Wien, Anton-Burg-Gasse 1/6
Hofstätter Simone, Mag., 1160 Wien, Seitenberggasse 49/19
Holzinger BSc(WU) Anna Maria, 1050 Wien, Kleine Neugasse 9/17
Höretzeder Rebecca, Mag., 4020 Linz, Museumstraße 4/3/8
Huber Bernhard, MMag., 6322 Kirchbichl, Europastraße 5
Hütter Elisabeth, MMag., 4950 Altheim, Ing.-Stern-Straße 14
Irgang Nina, Mag., 6844 Altach, Wetterweg 2
Jara Anna, Mag.iur., Mag.rer.soc.oec., 1170 Wien, Pezlgasse 28/43
Kampitsch LL.M.(WU) Andreas, Mag., 5151 Altsberg, Altsberg 2
Kandlbauer Wolfgang, Mag., 8254 Pittermann, Pittermann 60
Kastner Ralph, Mag., 4623 Gunskirchen, Preglstrasse 39
Kickinger Martina, Mag., 4040 Linz, Aubergstraße 37
Klapper Sabine, Mag., 6830 Rankweil, Hartmannngasse 17
Klausner Lena, Mag., 1090 Wien, Vereinsstiege 4/21
Kmen Andreas, Mag., 1170 Wien, Geblergasse 95
Kneidinger Christoph, Mag., 4020 Linz, Hirschgasse 72/5
Knobloch LL.M.(WU) Martin, 1160 Wien, Hasnerstraße 57/1/10
Kohlberger Karl, Mag., 8480 Mureck, Johann Joseph Fux-Gasse 8
Kojan Philipp, Mag., 8225 Pöllau, Grazer Straße 194
Köppl Wolfgang, Mag.Dr., 5360 Markt, Markt 210, Top 1
Kraus Helga Maria, 2326 Maria-Lanzendorf, Johann Vollnhofer-Straße 1/7/8
Kremser Doris, Mag., 2331 Vösendorf, Laxenburger Straße 138 Stg. 6/20
Kremsner Martin, Mag., 1100 Wien, Humboldtgasse 40/18
Krismann Michaela, Mag., 9360 Friesach, Kärntnerlandstraße 20/13
Kuprian MSc Matthias Martin, 6414 Untermieming, Untermieming 46/1
Lacha Sebastian, Mag., 1050 Wien, Castelligasse 16/10
Lang Christian, 7072 Mörbisch am See, Franz Lehár-Gasse 2
Lanzinger Nikolaus, Ing.Mag., 5760 Harham, Harham 74
Lehner LL.M. Martin, Mag.Dr., 4040 Linz, Ferihumerstraße 29/26
Mayr Claudia, MMag., 6600 Reutte, Steinebergstraße 6/Top 9
Mazelle BA Barbara, 8054 Graz, Mela-Spira-Straße 10/4
Metnitzer Anissa, Mag., 8043 Graz, Schönbrunnngasse 5a/8
Mittermair Daniel, Mag., 4600 Wels, Zeileisstraße 6/14
Müllner Waltraud, 3100 St. Pölten, Kremser Gasse 26
Navratil Michael, Mag.(FH), 3131 Getzersdorf, Kellerweg 3
Nester MSc(WU) Michael, 1040 Wien, Belvederegasse 19/11
Neuschel Mike, Dipl.-Finw. (FH), 80469 München, Rumfordstraße 42

**BESTELLUNG
STEUERBERATER
(PHYSISCHE
PERSONEN)**

Novakovits M.A. Julia, 1100 Wien, Mannhartgasse 6-8/3
Oberklammer Martin, Mag., 4311 Schwertberg, Perger Straße 66a/6
Obholzer Stanis Jakob, Mag.(FH), 1030 Wien, Rennweg 64
Omerovic Amela, Mag., 8045 Graz, Am Arlandgrund 5/7
Ostheimer Alexander, Mag.(FH), 6600 Reutte, Schulstraße 20
Paltram BSc(WU) Karoline, 2460 Bruckneudorf, Kiralystraße 2A/3/6
Paterno Lisa, Dr., 1190 Wien, Silbergasse 8/9
Pfeiffer B.A. BSc(WU) Andrea, 7562 Eltendorf, Am Hochkogel 12
Pfundner-Lenz Monika, Mag., 1210 Wien, Neudorfergasse 1/Parzelle 72
Pickl Peter, Mag., 8043 Graz, Hilmteichstraße 118a
Pöcher BSc(WU) MA Johann, 2070 Obernalb, Gollitschweg 240
Poick M.A. Andrea, 1160 Wien, Veronikagasse 9/4/19
Pöschl Jaqueline, Mag., 3484 Grafenwörth, Zum Roten Kreuzl 1/6
Prantl MBA Dietmar, Mag.(FH), 9900 Lienz, Dolomitenstraße 6
Prillinger Johannes, Mag., 4060 Leonding, Doblweg 19
Prodinger M.A. LL.M. Michael, 5020 Salzburg, Kleßheimer Allee 19/3
Pusterwallner BA Carina, 8700 Leoben, Schladnitzgraben 13a
Raab LL.M. Florian, Dr., 1080 Wien, Laudongasse 10/2/13
Raich BA MBL Markus, 6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 48
Rastigorac LL.M.(WU) Tanja, 3430 Tulln an der Donau, Alter Ziegelweg 8/1/10
Reischl Thomas, Mag.Dr., 8010 Graz, Kastelfeldgasse 39/16
Renko BSc(WU) Florentina, 1060 Wien, Gumpendorfer Straße 47/30
Riezler Lucia, Mag., 6993 Mittelberg, Bödmerstraße 3/1
Roßnagl MSc.(WU) BSc.(WU) LL.B.(WU) Barbara, 1190 Wien, Pokornygasse 27A/5
Roth Andreas, Mag., 7400 Oberwart / Fels, Untere Hochstraße 66
Rubatscher Axel, 6890 Lustenau, Grüttstraße 32
Schadn Stephan, Mag., 2333 Leopoldsdorf, Achauerstraße 8/5.09
Schallhart MSc(WU) BSc(WU) Thomas, 1020 Wien, Rotensterngasse 37/2/16
Scharnagl BSc Julia, 6850 Dornbirn, Wuhrmeisterstraße 13b, Top 24
Schindelar MSc(WU) Kathrin, 2571 Thenneberg, Thenneberg 218
Schmidt Jutta, Mag., 1190 Wien, Nusswaldgasse 23-25/8
Schnabl LL.B.(WU) Rudolf, 3344 St. Georgen am Reith, Kogelsbach 82
Schnaderbeck Sonja, Mag. (FH), 3910 Zwettl-Niederösterreich, Weitraer Straße 31
Schnetzer Christoph, Mag., 3550 Langenlois, Dechantstraße 1
Schreier Karin, Mag., 2801 Katzelsdorf, Rosalienweg 35
Schrittwieser Martina, Mag., 2402 Maria Ellend, Waldgasse (Maria Ellend) 4
Seitz Julia Johanna, Mag. Mag.(FH), 1130 Wien, Kremsergasse 19/8
Spitzer M.A. Martina, 2823 Pitten, Hauptplatz 29/1
Starzer Markus, Mag., 4281 Mönchdorf, Schiliftstraße 15
Steiner Christine, Mag., 9504 Villach-Warmbad-Judendorf, Falkenweg 4/5
Steiner BA Georg, 4892 Pichl, Pichl 5
Stieglitz LL.M., LL.M. Alexander, Mag.iur., 2361 Laxenburg, Beckegasse 6
Stückler Rita, Mag., 1220 Wien, Julius-Payer-Gasse 9/1/6
Sturl Michael, Mag., 3300 Amstetten, Burgfriedstraße 7/4
Sutter Marcel, Mag., 6850 Dornbirn, Schlossgasse 2c/16
Taferner BSc(WU) Manuel, 2100 Korneuburg, Kleinengersdorfer Straße 4/4/12
Teufel BA Tina, 3130 Herzogenburg, Hainer Straße 17b 8

**BESTELLUNG
STEUERBERATER
(PHYSISCHE
PERSONEN)**

Traußnig Nicole, Mag., 9431 Kleinedling, Blütenweg 7
Vlasich LL.B.(WU) Benjamin Florian, 1010 Wien, Himmelpfortgasse 16
Wagner Judit, Mag.(FH), 1040 Wien, Mühlgasse 17/4
Wenger Miriam, MMag., 5700 Zell am See, Kitzsteinhornstraße 16/2
Windischhofer Katrin, Mag., 1160 Wien, Thaliastraße 101/9
Wurm Christine Maria, Mag. (FH), 5424 Vigaun, Aigenpeterweg 345/4
Wurm Philipp, Mag., 4060 Rufing, Prennlehnerweg 15a
Zotlöterer BA Thomas, 1160 Wien, Odoakergasse 28/1/1
Zott Gerald, Mag., 2120 Wolkersdorf im Weinviertel, Hofgartenstraße 28/17

**BESTELLUNG
STEUERBERATER
(GESELLSCHAFTEN)**

A. Einschwanger Steuerberatungs- und Beteiligungs GmbH, 4840 Dörfel, Dörfelstraße 17
Aicher & Partner Steuerberater OG, 9300 St. Veit an der Glan, Schillerplatz 5
ALLAUDIT & Partner Steuerberatung OG, 1090 Wien, Alser Straße 24
ALP Steuerberatungs GmbH, 6874 Bizau, Kirchkorf 69
Am See Steuerberatung GmbH, 4853 Seefeld, Seefeld 20
Astoria Steuerberatung GmbH, 1180 Wien, Semperstraße 5/7
BF Consulting Audit & Tax GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
 1070 Wien, Mariahilfer Straße 32
BTM2HG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 8042 Graz, Unterer Breitenweg 28
bvalue Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, 4020 Linz, Hamerlingstraße 40
CG Steuerberatungsgesellschaft mbH, 4040 Linz, Pulvermühlstraße 23
CHT Steuerberatungs GmbH, 1030 Wien, Dietrichgasse 14b/6
Confident Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 1140 Wien, Schuhbrechergasse 6
DB Steuerberatungs-GesmbH, 4030 Linz, Franzosenhausweg 47
Demetrius Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 8010 Graz, Schillerstraße 35
DS Wirtschaftstreuhand & Steuerberatungs GmbH,
 5020 Salzburg, Innsbrucker Bundesstraße 75
ECO-Treuhand Steuerberatung GmbH, 5020 Salzburg, Bayerhamerstraße 47
EH Tax Consulting Steuerberatungs GmbH, 1170 Wien, Beheimgasse 11/4
Eiber & Pührer Steuerberatungs und Unternehmensberatungs OG,
 4645 Grünau im Almtal, Edthof 11b
ELOS Steuerberatung GmbH, 4020 Linz, Greilstraße 12
Erich Pedit Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH,
 6020 Wilten, Egger-Lienz-Straße 2
FOISSNER & FOISSNER STEUERBERATUNG GmbH, 4030 Linz, Salzburger Straße 267
Fritz Wirtschaftstreuhand & Steuerberatungs GmbH, 8670 Krieglach, Roseggerstraße 10
Gneist Consulting Team Steuerberatungsholding GmbH, 7343 Neutal, Gewerbestraße 2
Hafellner SteuerberatungsGmbH, 8641 Sankt Marein im Mürtal, Bahnhofstraße 11
Haydn Steuerberatung GmbH, 8510 Neudorf bei Stainz, Neudorf 2a
Heissenberger Steuerberatungs GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, Wienerbruckstraße 97/6
HPWT Steuerberatung und Beteiligung GmbH, 1060 Wien, Gumpendorfer Straße 65
Ihre Steuerberater Feirer Ghazal GmbH, 8010 Graz, Heinrichstraße 22
INTAX International Tax Service Steuerberatungs GmbH & Co KG,
 1010 Wien, Wallnerstraße 3/18
Isopp @ Lautischer Steuerberatungs GmbH, 8402 Werndorf, Bundesstraße 138

**BESTELLUNG
STEUERBERATER
(GESELLSCHAFTEN)**

i-tax Steuerberatungs GmbH, 2351 Wiener Neudorf, Triesterstraße 14
KABLER Steuerberatungsgesellschaft mbH, 4020 Linz, Bethlehemstraße 3
Kiffmann Moderer Neubauer Steuerberatungs GmbH, 8043 Graz, Mariatroster Straße 36
Kiffmann Moderer Neubauer Steuerberatungs GmbH & Co KG,
 8043 Graz, Mariatroster Straße 36
KM1 Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., 3430 Tulln an der Donau, Kirschenallee 1-7/5
KRW Schwab & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH, 6020 Pradl, Amraser Straße 25/1
Lampert Kanzlei für Steuerberatung GmbH, 8010 Graz, Hauptplatz 14
LeitnerLeitner International Consulting GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
 4040 Linz, Ottensheimer Straße 32
Lutz + Achleitner Steuerberater GmbH, 4840 Vöcklabruck, Am Neubau 1
Lutz + Achleitner Steuerberater GmbH & Co KG, 4840 Vöcklabruck, Am Neubau 1
Mag. Dietlinde Leucht - Lichtblick Steuerberatungsgesellschaft mbH,
 1040 Wien, Brucknerstraße 6/5A
Mag. Dr. Harald Schlager Steuerberatungs GmbH, 5071 Himmelreich, Grundenweg 16
MAG. THOMAS TAUBINGER Steuerberatung GmbH, 4070 Eferding, Oberer Graben 7
MEP Planer Steuerberatung GmbH, 1190 Wien, Formanekgasse 22/6
Merkur Treuhand Alpha Steuerberatung GmbH, 1130 Wien, St.-Veit-Gasse 50
Mühlbauer WT GmbH Wirtschaftstreuhänder- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
 5301 Eugendorf, Landstraße 32
Peer Steuerberatung GmbH, 4910 Ried im Innkreis, Am Burgfried 14
RDA Steuerberatungs GmbH, 6020 Hötting, Daxgasse 8
REMCO Steuerberatungs KG, 3250 Weinzierl, Weinzierl-Haydnweg 19
RSM Austria Steuerberatung GmbH, 1010 Wien, Tegetthoffstraße 7
schmirl steuerberatung gmbh, 7201 Neudörfel, Matthias-Kollwentz-Straße 36
schmirl steuerberatung gmbh & co kg, 7201 Neudörfel, Matthias-Kollwentz-Straße 36
seel.co.at steuer- und unternehmensberatung gmbh, 4813 Altmünster, Marktstraße 1
smarntax Steuerberatungs GmbH, 1150 Wien, Mariahilfer Straße 136/1.04
Solvere Steuerberatung GmbH, 2490 Ebenfurth, Annagasse 6
Stadtschreiber & PuP Steuerberatungs KG, 2700 Wiener Neustadt, Neunkirchner Straße 42a
Steuerberatung Raich GmbH, 6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 48
Steuerberatungskanzlei Frankenberggasse 14 GmbH, 1040 Wien, Frankenberggasse 14/11
STK tax consult Steuerberatung GmbH, 3324 Euratsfeld, Korbinianweg 10
TAXCOACH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 1190 Wien, Muthgasse 109
TAXCOACH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH & Co KG,
 1190 Wien, Muthgasse 109
Tengg - Auer OG Steuerberatungsgesellschaft, 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 25/2
Tosold Steuerberatungsgesellschaft mbH, 5020 Salzburg, Naumanngasse 9
UNICONSULT Steuerberatungs OG, 4780 Schärding Innere Stadt, Innbruckstraße 9
Wacker Steuerberatungs GmbH, 6020 Pradl, Olympiastraße 17
Westra GmbH Steuerberatungsgesellschaft, 4020 Linz, Körnerstraße 13
WT 4 Steuerberatung GmbH, 4910 Ried im Innkreis, Am Burgfried 14

B. Ruhendmeldungen

**RUHENDMELDUNGEN
(PHYSISCHE PERSONEN)**

Adlbauer Alfred, Mag.Dr., 9020 Klagenfurt, St.-Primus-Weg 53, StB
Adlbauer Heimo, Mag.Dr., 9520 Annenheim, Seeuferstraße 75, StB
Armingier CPA Josef, Mag., 4040 Linz, Rosenauerstraße 40/4, WP StB
Artner Martin, Mag., 8160 Oberfladnitz-Thannhausen, Oberfladnitz 107, WP StB
Bergmüller LL.M. Daniela, 1030 Wien, Kundmanngasse 13/20, StB
Bischoff Eva, 5280 Haselbach, Wagnerbauerstraße 10, StB
Bischoff Matthias, 5280 Haselbach, Wagnerbauerstraße 10, WP StB
Corti alle Catene Thomas, Mag., 8043 Graz, Unterer Plattenweg 44 B, WP StB
Drabek Christoph, Mag.Dr., 1140 Wien, Linzer Straße 203/12, WP StB
Ehammer Verena, Mag., 5071 Wals, Holunderstraße 1/22, StB
Eisl Wolfgang, 5342 Gschwand, Seestraße 79, WP StB
Erlinger Manuela Maria, Mag.,
 4172 Sankt Johann am Wimberg, Sankt Johann am Wimberg 15, StB
Ertl Barbara, Mag., 9523 Heiligen Gestade, Ossiachersee Süduferstraße 241, StB
Felder Tanja, Mag., 6900 Bregenz, Froschauerstraße 2, StB
Fruhstorfer Brigitte, Mag.Dr., 1180 Wien, Gymnasiumstraße 25/12, StB
Gansfuss Bettina, Mag. (FH), 7521 Eberau, Eberau Grabengasse 11, StB
Glanzner LL.M. Wolfgang, Mag., 2500 Baden, Friedrichstraße 54, WP StB
Göschl Alexius, Mag.Dr., 1040 Wien, Goldeggasse 2/8, WP StB
Haase-Pietsch Eva, Mag.Dr., 8042 Graz, Friaulweg 3, WP StB
Hasler Elisabeth, Mag., 3170 Hainfeld, Badpromenade 40, WP StB
Heinzlmaier Heinrich, 3001 Steinbach, Mühldorfgasse 20, StB
Heissenberger Karl, 2392 Dornbach, Ortsstraße 70, WP StB
Helm Daniel, Ing. Mag., 1220 Wien, Langobardenstraße 59/1/36, StB
Hetlinger Helmut, Mag., 1120 Wien, Spittelbreitengasse 30/26, WP StB
Holzinger Christine, Mag.rer.soc.oec., 4020 Linz, Mitterbauerweg 6, StB
Jobst Josef, Mag., 4202 Oberaigen, Oberaigen 12, StB
Kaiser Ursula Anna, Mag.(FH), 2512 Tribuswinkel, Sängershofgasse 4b, Haus 2, StB
Kargl Stefan, Mag., 3400 Weidling, Dehmgasse 62, StB
Katsulis Petra, Mag., 2262 Grub an der March, Kellergasse (Grub) 181, StB
Kerber Franz, Dr., 6370 Kitzbühel, Maurachfeld 13, WP
Kliaras Sonja Anna, Mag., 3032 Hutten, Zirbelstraße 16, StB
Klinger Kunigunde, Mag., 5026 Salzburg, Alberto-Susat-Straße 19, StB
Kogler Andreas, Mag.Dr., 9020 Klagenfurt, Bichlhofweg 18, StB
Kopf Anton, 2230 Gänserndorf, Dammgasse 15/1/5, WP StB
Kreinecker Günther, Mag.Dr., 4048 Puchenau, Lianengang 11, WP StB
Kwasnitzka Ferdinand, Hon.Prof. (FH) Mag.,
 3500 Krems an der Donau, Alauntalstraße 22, StB
Kwasnitzka Maria, 3500 Krems an der Donau, Alauntalstraße 22, StB
Lampert Wolfgang, Mag.rer.soc.oec., 8010 Graz, Hauptplatz 14, WP
Leitgeb MSc Patrick-Andreas, Prof.Mag., 2721 Bad Fischau, Deuschlergasse 8a/2, StB
Leitner Karin Christina, Mag., 8255 Steinhöf, Steinhöf 26, StB
Loidl Christina, Mag.rer.soc.oec., 8010 Graz, Stubenberggasse 5, Top 9, StB
Lutz Heinz, Mag.Dr., 4840 Vöcklabruck, Am Neubau 1, WP
Marth Bakk. Iris Elsa Maria, Mag., 8043 Graz, Stoffbauerweg 14, StB
Michlits Reinhard, Mag.rer.soc.oec., 4240 Freistadt, Rosenbergerstraße 4, StB
Moukabaa Georg, Mag.iur., 1010 Wien, Stubenbastei 1/14, StB

RUHENDMELDUNGEN
(PHYSISCHE PERSONEN)

Nestler Christoph, Mag.(FH), 1140 Wien, Penzinger Straße 62/4, StB
Neuherz Christian, Mag., 1030 Wien, Parkgasse (Landstraße) 21/33, WP StB
Neuschel Mike, Dipl.-Finw. (FH), 80469 München, Rumfordstraße 42, StB
Nolz Michaela, Mag., 4501 Neuhofen an der Krems, Kastanienweg 9, StB
Obermair Erwin Franz, 4861 Kammer, Peter-Rosegger-Weg 15, WP StB
Obermoser Regina, Mag. (FH), 5622 Weng, Weng 12, StB
Omeradzic Admir, Mag.(FH), 4020 Linz, Ellbognerstraße 17/152, WP StB
Omerovic Amela, Mag., 8045 Graz, Am Arlandgrund 5/7, StB
Otte Silvia, 1170 Wien, Neuwaldegger Straße 38/3/6, StB
Palma Alexander, Mag.rer.soc.oec., 1060 Wien, Liniengasse 42/15, StB
Pamperl Karin, Mag., 5026 Salzburg, Glaserstraße 26c, StB
Pichler Yvonne, Mag. (FH), 3462 Bierbaum am Kleebüchel, Hubertusweg
(Bierbaum am Kleebüchel) 3, StB
Potyka Nikolaus, Dr., 1180 Wien, Anton-Frank-Gasse 3/14, StB
Prantl MBA Dietmar, Mag.(FH), 9900 Lienz, Dolomitenstraße 6, StB
Priester Karl, Dr., 1140 Wien, Wasserweg (Penzing) 21/30, WP StB
Prokesch-Schachner LL.M. Martina, Mag. rer.soc.oec., 1180 Wien, Lacknergasse 67/16, WP
Puchbauer-Schnabel Maria, Mag., 3100 St. Pölten, Weinheberstraße 64, StB
Puchner MBA Claudia, Mag., 4490 Rohrbach, Herrnhofweg 1, StB
Rab Karl, Mag., 1100 Wien, Moselgasse 27/1/18, WP StB
Rath Susanne, Mag., 1030 Wien, Dietrichgasse 33/33, StB
Röster Kerstin Manuela, MMag., 3610 Weißenkirchen in der Wachau, Hinter der Burg 390, StB
Santner Peter, Mag.rer.soc.oec., 5020 Salzburg, Meillergasse 3/4, StB
Schimek Alexander, Mag., 2500 Baden, Neumistergasse 19 Top 5, StB
Schinagl Gerald, Mag., 4060 Berg, Lugwiesstraße 3, StB
Schindelar MSc(WU) Kathrin, 2571 Thenneberg, Thenneberg 218, StB
Schroeder Verena, Dipl.-Finw. (FH), 1190 Wien, Eichelhofstraße 10, StB
Schwab Friedrich, Dr., 6070 Ampass, Winkelweg 25, StB
Sixt Elfriede, Mag., 2102 Bisamberg, Eichenstraße 28, WP
Steinkellner Karl, 4600 Lichtenegg, Traunsteinstraße 7, StB
Tiefing Herbert, 9061 Klagenfurt, Dr.-Julius-Kugy-Straße 7, StB
Toifl Caroline, Dr., 1030 Wien, Weyrgasse 3/14, StB
Trentini Simon, Dr., 6067 Absam, Krüseweg 9, WP StB
Trinkl Daniela, Mag., 8160 Krottendorf, Sackgasse 20, StB
Vinatzer Bibiana, Mag., 1130 Wien, Beckgasse 19/3/6, WP StB
Wagendorfer Hermine Eva, Mag., 8740 Pfaffendorf, Murwaldsiedlung 26, StB
Wegerer Karl, Mag., 4020 Linz, Huemerstraße 21, WP StB
Wimmer Astrid, Dr., 5423 Taugl, Buchnerweg 27, StB
Winkler-Prade Bianca, Dr., 1130 Wien, Linzackergasse 9, StB
Wolfahrt Daniel, Mag., 6900 Bregenz, Deuringstraße 9, WP
Zahlbruckner Markus, Mag., 4060 Leonding, Hainzenbachstraße 52, StB

RUHENDMELDUNGEN
(GESELLSCHAFTEN)

A. Einschwanger Steuerberatungs- und Beteiligungs GmbH, 4840 Dörfel, Dörfelstraße 17, StB
ADLBAUER & ADLBAUER Wirtschaftstreuhand GesmbH, 9020 Klagenfurt, 8.-Mai-Straße 47,
StB
ALP Steuerberatungs GmbH, 6874 Bizau, Kirchdorf 69, StB

**RUHENDMELDUNGEN
(GESELLSCHAFTEN)**

ECO-Treuhand Steuerberatung GmbH, 5020 Salzburg, Bayerhamerstraße 47, WP
Exacta Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH, 1010 Wien, Tegetthoffstraße 7, WP
Gneist Consulting Team Steuerberatungsholding GmbH, 7343 Neutal, Gewerbestraße 2, StB
Kwasnitzka & Kwasnitzka GmbH Steuerberatung, 1010 Wien, Schottenring 10/2/Top 5, StB
Lampert Kanzlei für Steuerberatung GmbH, 8010 Graz, Hauptplatz 14, WP
Lutz + Achleitner Steuerberater GmbH, 4840 Vöcklabruck, Am Neubau 1, WP
Lutz + Achleitner Steuerberater GmbH & Co KG, 4840 Vöcklabruck, Am Neubau 1, WP
Mag. Martin Artner GmbH, 8200 Ludersdorf, Ludersdorf 201, WP
RSM Austria Steuerberatung GmbH, 1010 Wien, Tegetthoffstraße 7, WP
SAH GmbH Steuerberatung, 5071 Himmelreich, Grundenweg 16, StB
Schwaiger Steuerberatung GmbH, 4690 Schwanenstadt, Sparkassenplatz 2, WP
Wölflingseder & Partner Steuer- und Unternehmensberatung GmbH, 4040 Linz, Johann-Wilhelm-Klein-Straße 18, StB
WST TREUHAND Steuerberatungsgesellschaft mbH, 1040 Wien, Gußhausstraße 4, WP

**C. Wiederaufnahme der
Berufstätigkeit**

**WIEDERAUFNAHME
(PHYSISCHE PERSONEN)**

Aigner Christian, Mag., 1230 Wien, Maurer Lange Gasse 137/13, StB
Benes Karin Elisabeth, Mag., 3021 Pressbaum, Haitzawinkel 9, StB
Dammer M.B.L. Christina, Mag., 5026 Salzburg, Waldburgergasse 34, StB
Dodosch Margarete, Dkfm., 2483 Ebreichsdorf, Rosenstraße 4, StB
Drescher Christoph, Mag.(FH), 2533 Klausen-Leopoldsdorf, Dörfel 528, WP
Edelhofer LLM LLB Michael A., Ing.MMMag.DDr., 1130 Wien, St.-Veit-Gasse 40/2/8, WP StB
Elter Andrea, Mag., 4020 Linz, Eiselsberggang 5, StB
Erath Thomas, Mag.rer.soc.oec., 6890 Lustenau, Badlochstraße 1 B, WP StB
Fantoly-Schmid MSc Timea, 1030 Wien, Adamsgasse 5/12., StB
Feurstein Matthias, MMag.Dr., 6850 Dornbirn, Gabelsbergerstraße 1/9, StB
Fuchshuber Stefan, Mag., 4710 Grieskirchen, Zauneggerstraße 8, WP
Gfrerer Monika, Mag., 5602 Schwaighof, Moadörfel 52, StB
Gregorich Rudolf, Mag., 1190 Wien, An den langen Lüssen 24, WP StB
Hafele Lukas, 6500 Landeck, Schrofensteinstraße 2/5, StB
Haider Melanie, Mag., 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 5/ Top 3/1, StB
Hajek Alexandra, Mag., 1210 Wien, Arbeiterstrandbadstraße 71, StB
Haring Magdalena, Dr., 5026 Salzburg, Karl-Reisenbichler-Straße 7, StB
Heissenberger Maria, 1100 Wien, Raaber-Bahn-Gasse 13/5/25, StB
Herre Elisabeth, Mag., 6130 Schwaz, Knappenanger 5, WP StB
Janich-Böhm Ernestine, Mag., 2371 Hinterbrühl, Hauptstraße 70b, StB
Kabatek Wolfgang, 2521 Trumau, Mozartstraße 3, StB
Kader Angela, Mag.(FH), 2852 Züggen, Züggen 20, StB
Kainz-Waldinger Gabriele, Mag., 1230 Wien, Walter-Jurmann-Gasse 2/18/9, StB
Kammerer LL.M. Barbara, Mag., 4840 Vöcklabruck, Unterstadtgries 7, StB
Karrer Melanie, MMag., 9020 Klagenfurt, Neckheimgasse 19, StB
Kmen Andreas, Mag., 1170 Wien, Geblergasse 95, StB
Kohlbauer Margarete, Mag., 1220 Wien, Soldanellenweg 55/13/4, StB (per 1.3.2012)
Korger Susanne, Mag.(FH), 1210 Wien, Gerstlgasse 2/3, StB

WIEDERAUFNAHME
(PHYSISCHE PERSONEN)

Krapinger-Jandl Karin, Mag.iur., 2102 Klein-Engersdorf, Flandorferweg 2/4, StB
Kutschera Renate, Dr., 1180 Wien, Staudgasse 83/13, StB
Laminger LL.M. Christine, Mag.iur., 1220 Wien, Kalmusweg 44/Haus 48, StB
Mairhofer PMBA CIA CRMA Harald, MMag., 4020 Linz, Volksfeststraße 31, StB
Moser Stephanie, Mag.rer.soc.oec.Mag.iur., 9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 51/6, StB
Mühlbauer MBA Arnold, 5301 Eugendorf, Landstraße 32, StB
Nestler Christoph Mag.(FH), 1140 Wien, Penzinger Straße 62/4, StB
Olip Cornelia, Mag., 1070 Wien, Neustiftgasse 31/28, StB
Ortner Florian, MMag., 1060 Wien, Gumpendorfer Straße 140/4/11A, StB
Portenkirchner Waltraud, 5760 Kehlbach, Kehlbach 4, StB
Rechnitzer Oswald, 2401 Fischamend-Markt, Industrierweggasse 1/3/18, StB
Reisinger Karin, Mag.(FH), 2120 Obersdorf, Kirschenallee 26, StB
Rockenbauer Christian, Mag.(FH), 3192 Hohenberg, Alte Hauptstraße 3, StB
Schatzl Doris, Mag., 1200 Wien, Pappenheimgasse 8/34, StB
Schmidsberger Doris, Mag., 4840 Vöcklabruck, Vorstadt 3/8, StB
Schönherr P LL.M. Othmar Peter, 6167 Neustift im Stubaital, Außerrain 29, StB
Schwaiger Johann, 4853 Seefeld, Seefeld 20, StB
Standfest LL.M. Wolfgang, Mag.iur., 1010 Wien, Wallnerstraße 4/2.Hof/Top MT44, StB
Stemper-Roth Barbara, MMag., 5730 Mittersill, Lendstraße 44, StB
Tatschl Barbara, Mag., 8330 Feldbach, Bürgergasse 7/3, StB
Trinkl Daniela, Mag., 8160 Krottendorf, Sackgasse 20, StB
Urban-Kompek MBA Carina, Mag.Dr.iur., 8020 Graz, Floßlendstraße 40/2, StB
Wegleitner Petra, Mag., 7142 Illmitz, Hauptplatz 7, StB
Windischhofer Katrin, Mag., 1160 Wien, Thaliastraße 101/9, StB
Zechel Sabine Nicole, Mag., 4020 Linz, Leharstraße 1, StB
Zehetner Livia, Mag., 2500 Baden, Rohrgasse 6, StB

WIEDERAUFNAHME
(GESELLSCHAFTEN)

keine

**D. Erlöschen von
Befugnissen**

PHYSISCHE PERSONEN

Abensperg und Traun Ferdinand, Dr., 1010 Wien, Singerstraße 27, StB
Adam Karl, 4840 Wagrain, Schloßstraße 37, StB
Baumgartner Kurt, Dkfm.Dr., 1230 Wien, Karl-Schwed-Gasse 18, WP StB
Berger Margitta, 6091 Götzens, Unterer Feldweg 11B, StB
Bernstorf Gerhard, 5020 Salzburg, Johannes-Filzer-Straße 30, StB
Bertl Johann, Hon.-Prof.Mag.Dr., 5201 Waldprechtling, Waldmoosgasse 17, WP StB
Bischof Rudolf, Dr., 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 9, StB
Breth Thomas, Mag., 1130 Wien, Kupelwiesergasse 47/6, StB
Cornell Evelyne, Dkfm.Dr., 1130 Wien, Einsiedeleigasse 43, StB
Danninger Petra, Mag., 1080 Wien, Laudongasse 34/2/37, StB
Eckle Gerda, Dr.iur., 4020 Linz, Leharstraße 8/5/64, StB
Flotzinger Anna, Dr., 5020 Salzburg, Andreas-Rohracher-Straße 25, WP StB

ERLÖSCHEN
VON BEFUGNISSEN
(PHYSISCHE PERSONEN)

Fritz Herbert, Mag.Dr., 6991 Riezlern, Walsersstraße 62, StB
Gaida Johann, 1220 Wien, Leonard-Bernstein-Straße 4-6/9/147, WP StB
Gapp Anton, Mag.Dr., 8010 Graz, Villefortgasse 11, StB
Graßl Goswin, 1230 Wien, Gregorygasse 21-27/6/14, StB
Grebner Helga, Mag., 5026 Salzburg, Leonhard-Posch-Weg 5b, WP StB
Greil Leopold, Dr., 9570 Ossiach, Ossiach 108, WP
Grießler Gerfried, Mag., 9073 Klagenfurt, Am Wildpark 1, StB
Heinzle Armin, 6840 Götzis, Hauptstraße 5, StB
Heiß Ekkehard, 6161 Natters, Serlesweg 7, StB
Hierweck Christa, Mag., 2486 Landegg, Franz-Pfaringer-Straße 6, StB
Hinterberger Heinrich, Dipl.-Vw.Dr., 6845 Hohenems, Mauthausstraße 28, WP StB
Hörwertner Erwin Karl, 4400 Steyr, Reindlgutstraße 34, StB
Huber Barbara, Mag.iur., 1210 Wien, Mühlshüttelgasse 59/2/9, StB
Huber Manfred, 4863 Buchberg, Hanningweg 6, StB
Hübner Karin, Mag., 1130 Wien, Seifertstraße 13, StB
Illmayer Willibald, 8600 Bruck an der Mur, Oberdorfer Straße 3, StB
Janka Stefanie, 1220 Wien, Meißauergasse 2a/1/51, WP StB
Jenewein Kurt, Dipl.-Vw.Dr., 6142 Mieders, Schulgasse 7, WP StB
Jungwirth Bernhard, Mag., 4131 Kirchberg ob der Donau, Badgasse 2/6, StB
Kastner Michael, Mag., 8010 Graz, Panoramagasse 124, StB
Kathan Norbert, 6840 Götzis, Steinbux 2, StB
Kleinszig Martina, Mag., 9020 Klagenfurt, Adolf-Tschabuschnigg-Straße 5, WP StB
Koller Bernhard, Mag., 5020 Salzburg, Josef-Mayburger-Kai 104, StB
Kraetschmer Christian, Mag.Dr., 2531 Gaaden, Skodagasse 31, WP
Kraft Eduard, Mag., 1160 Wien, Friedmanngasse 50/2/8, StB
Linsbauer Irene, Mag., 1220 Wien, Ulanenweg 26, WP StB
Machatka Edith, Dkfm., 1130 Wien, Hedy-Urach-Gasse 9, StB
Matejka Walter, Dkfm.Dr., 4020 Linz, Auf der Gugl 18, WP
Max Otto, 2512 Tribuswinkel, Sochorgasse 3, StB
Memminger Christa, Mag., 69168 Wiesloch, Ruländerweg 17, StB
Moser Hans Helmut, Dr.iur., 4910 Ried im Innkreis, Goethestraße 44, WP StB
Mrazek Walter, 4020 Linz, Robert-Stolz-Straße 18/64, WP StB
Neill LL.M. John David, Mag.Dr., 1110 Wien, Luzegasse 8/4/12, StB
Palatin Andreas, Dkfm., 1190 Wien, Weimarer Straße 94, StB
Palkovits Franz, Dkfm., 1100 Wien, Angeligasse 118/10, StB
Pallamar Rudolf, Komm.-Rat, 1030 Wien, Neulinggasse 10, StB
Petrikovics Karl, MMag.Dr., 1130 Wien, Neukräftengasse 40, StB
Pfleger Franz, 4020 Linz, Hanriederstraße 4, WP StB
Pirker Gerhard, Mag., 8750 Judenburg, Hans-Kloepfer-Straße 19, WP StB
Pöschl Josef, Mag., 3300 Amstetten, Wiener Straße 75, WP StB
Puschnegg Friedrich, Mag., 5760 Bsusch, Bsusch 93, WP StB
Reichl Walter, Mag., 2500 Baden, Mitterbergstraße 25, StB
Robnik Erich, 8010 Graz, Maygasse 41, StB
Rubi Wilhelm, Dkfm.Dr., 2276 Katzelsdorf, Bachzeile (Katzelsdorf) 239, StB
Schlager Johann Georg, Dr., 9073 Klagenfurt, Felix-Hahn-Straße 10/1, StB
Schützenhöfer Josef, Mag., 8230 Hartberg, Rosengasse 21, StB
Severus Margit, Mag., 5026 Salzburg, Friedrich-Inhauser-Straße 4/T 3, WP StB

ERLÖSCHEN
VON BEFUGNISSEN
(PHYSISCHE PERSONEN)

Spevak Annette, Mag., 1210 Wien, Birneckergasse 10, WP StB
Stöber Birgit, Dr., 1190 Wien, Grinzinger Straße 89/20, StB
Streicher Josef, Dr.iur., 1190 Wien, Hackhofergasse 9/III/4, WP StB
Tollinger Ulrike, Mag., 6020 Hötting, Uferstraße 86, StB
Vieider Peter, Dipl.-Vw., 6401 Inzing, Hauptstraße 68a, StB
Waldstaetten Georg, Mag.Dr., 6370 Kitzbühel, Marchfeldgasse 4 E, StB
Wauschek Robert, Mag.Dr., 7121 Weiden am See, Florianigasse 11, WP StB
Weinzinger Lutz, 4780 Schärding Vorstadt, Pramhöhe 589, StB
Weixlbaumer Rudolf, Mag., 4671 Hofern, Hofern 8, WP StB
Ziegler Christian, Mag.Dr., 1180 Wien, Haizingergasse 10/4, WP StB
Zödl Walter, 4910 Ried im Innkreis, Ammeringstraße 4, StB
Zotter Raimund, Mag., 8212 Pischelsdorf in der Steiermark, Pischelsdorf 326, WP StB

ERLÖSCHEN
VON BEFUGNISSEN
(GESELLSCHAFTEN)

A. Leitgeb Steuerberatungs KG, 1040 Wien, Operngasse 20b/Faulmanngasse 4/6, StB
Agila Steuerberatungs GmbH, 2540 Bad Vöslau, Konrad Poll-Straße 12-14, StB
Aicher & Partner Steuerberater GmbH, 9300 St. Veit an der Glan, Schillerplatz 5, StB
Bischoff & Partner GmbH, 5280 Braunau am Inn, Berggasse 3, WP StB
Datadienst Datenverarbeitungs- Servicegesellschaft m.b.H.,
 1060 Wien, Gumpendorfer Straße 26/9, StB
die steuerplaner wirtschaftstreuhand & steuerberatung gmbh, 4060 Hart, Kornstraße 4, StB
Dr. Andreas Kogler Steuerberatungs KG, 9020 Klagenfurt, August-Jaksch-Straße 2/1, StB
Dr. Heinz Lutz Wirtschaftsprüfer und Steuerberater GmbH,
 4840 Vöcklabruck, Am Neubau 1, WP
Dr. Othmar Poinstingl Wirtschaftstreuhand KG,
 3910 Zwettl-Niederösterreich, Franz Josef-Straße 12, StB
Dr. Schwab Wirtschaftstreuhand Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
 6020 Pradl, Amraser Straße 25/1, StB
Dr. Schwab Wirtschaftstreuhand Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG,
 6020 Pradl, Amraser Straße 25/1, StB
Draschtak GmbH, 1230 Wien, Isoppgasse 13, WP
ECOPLAN Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., 4810 Gmunden, Brunnenweg 4, StB
Ernst & Young Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.,
 9020 Klagenfurt, Eiskellerstraße 5, WP
Ernst & Young Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.,
 4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower, WP StB
Ernst & Young Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.,
 5020 Salzburg, Sterneckerstraße 31-33, WP
Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.,
 4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower, WP
Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.,
 5020 Salzburg, Sterneckerstraße 31-33, WP
Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.,
 9020 Klagenfurt, Eiskellerstraße 5, WP
FIDES Wirtschaftstreuhandgesellschaft Dr.Schimpf - Dr.Kaltenegger Gesellschaft m.b.H.,
 4550 Kremsmünster, Spitalgasse 8, WP StB

ERLÖSCHEN
VON BEFUGNISSEN
(GESELLSCHAFTEN)

- Fleissner & Kortschak** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
8430 Leibnitz, Dechant Thaller-Straße 37/I, WP
- Folterbauer Consulting** Steuerberatungs GesmbH, 1010 Wien, Spiegelgasse 21/2/11, StB
- G & K** Steuerberatungsgesellschaft mbH, 9020 Klagenfurt, Gabelsbergerstraße 2, StB
- GCT** Steuerberatungsholding GmbH, 7343 Neutal, Gewerbestraße 2, StB
- Gerhard Bernstorf - Dr. Christian Bernstorf**, Wirtschaftstreuhand OG,
5020 Salzburg, Johannes-Filzer-Straße 30, StB
- GRIESSER & KEILER** Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co KG,
9020 Klagenfurt, Gabelsbergerstraße 2, StB
- Insolvenz-Treuhand** Gesellschaft m.b.H., 4600 Wels, Vogelweiderstraße 9, WP
- i-tax** Steuerberatungs GmbH, 2351 Wiener Neudorf, Triesterstraße 14, StB
- Mag. Herbert Stocker** Steuerberatung GmbH, 8971 Rohrmoos, Rohrmoosstraße 20, StB
- Mag. Rupert Karl** Wirtschaftsprüfungs GmbH, 5321 Habach, Kopplerstraße 59, WP
- Mag. Zeidler, Mag. Pinkel & Mag.(FH) Hergovits** Steuerberatungs GmbH,
2351 Wiener Neudorf, Triesterstraße 14, StB
- Mag. Zeidler, Mag. Pinkel & Mag.(FH) Hergovits** Steuerberatungs GmbH & Co KG,
2351 Wiener Neudorf, Triesterstraße 14, StB
- Pal-Accountant** Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. in Liqu.,
1030 Wien, Neulinggasse 10, StB
- PAN-WirtschaftstreuhandgmbH** i.L., 8230 Hartberg, Ressavarstraße 54, WP
- Pichler-Fruhstorfer** Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.,
1230 Wien, Anton-Baumgartner-Straße 44 C 7/0106, StB
- Pirklbauer** Verwaltung GmbH, 4240 Freistadt, Badgasse 5, WP
- Pöschl** Wirtschaftsprüfung GmbH, 9020 Klagenfurt, Waidmannsdorfer Straße 10, WP
- PwC** Burgenland Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH,
7000 Eisenstadt, Colmarplatz 1, WP StB
- Steinkellner** Wirtschaftstreuhand-Steuerberatungs GmbH,
4600 Lichtenegg, Traunsteinstraße 7, StB
- Steuerberatungsgesellschaft Mag. Michael Kastner KG.**, 8010 Graz, Panoramagasse 124, StB
- STWT** Steuerberatung OG, 8010 Graz, Leonhardstraße 109, StB
- TAXCOACH** Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH,
1190 Wien, Muthgasse 109/ Top 2, WP
- Toifl** Steuerberatungs KG, 1030 Wien, Dietrichgasse 14b/6, StB
- TREUGES** Steuerberatungsgesellschaft mbh, 4020 Linz, Europaplatz 4, StB
- Tullner Steuerberatungsgesellschaft** m.b.H.,
1130 Wien, Hietzinger Hauptstraße 122/Sti II/1 St., WP StB
- Wallner & Wallner** Steuer- und Unternehmensberatung KG, 8054 Seiersberg,
Elariweg 3, StB
- WESTREVISION** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 15/V, WP
- Wölflingseder & Partner** Steuer- und Unternehmensberatung GmbH & Co KG,
4040 Linz, Johann-Wilhelm-Klein-Straße 18, StB
- Z+P** Steuerberatungs GmbH, 2351 Wiener Neudorf, Triesterstraße 14, StB

**E. Abberufungen bzw
Bestellungen**

**ABBERUFUNG VON
KANZLEIKURATOREN
UND LIQUIDATOREN**

- Abberufung Braunegg Palkovits & Partner Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsges.m.b.H.StB, 1020 Wien, Obere Donaustraße 37, als Kanzleikurator bei Palkovits Franz, Dkfm., 1100 Wien, Angeligasse 118/10, per 08.03.2016
- Abberufung Friedl Martin, WP, 4650 Lambach, Marktplatz 2, als Liquidator bei Friedl Gerhard, 4707 Aigendorf, Aigendorf 8/1, per 02.11.2015
- Abberufung von Wegerer Karl, Mag., WP, 4020 Linz, Huemerstraße 21, als Kanzleikurator bei Eckle Gerda, Dr.iur., 4020 Linz, Leharstraße 8/5/64, per 05.04.2016

**BESTELLUNG VON
KANZLEIKURATOREN
UND LIQUIDATOREN**

- Bestellung von Tengg - Auer OG SteuerberatungsgesellschaftStB, 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 25/2, als Liquidator bei Heiß Ekkehard, 6161 Natters, Serlesweg 7, per 29.12.2015
- Bestellung von Hertel Peter, Mag.(FH), StB, 1070 Wien, Kaiserstraße 84/1/4, als Liquidator bei Cornell Evelyne, Dkfm.Dr., 1130 Wien, Einsiedeleigasse 43, per 29.01.2016

**F. Firmenwortlaut-
änderungen:**

**PHYSISCHE PERSONEN
GESELLSCHAFTEN**

- "Metropol - Treuhand" Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. in
- ECA "Metropol - Treuhand" Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H., 5541 Altenmarkt im Pongau, Stampfergasse 15, WP
- AESCULAPIA Steuerberatungsgesellschaft Dr. Braunschmid KG in
- AESCULAPIA Steuerberatung KG, 4020 Linz, Landstraße 38, StB
- Allgäuer & Sturm Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH in
- Allgäuer & Partner Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH, 6800 Feldkirch, Schlossgraben 10, WP
- Artner WP/Stb GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung in
- Mag. Martin Artner GmbH, 8200 Ludersdorf, Ludersdorf 201, WP
- Astoria Wirtschaftsprüfungs GmbH in
- Astoria Wirtschaftsprüfung GmbH, 3500 Krems a. d. Donau, Edmund-Hofbauer-Straße 1, WP
- Astoria Wirtschaftstreuhand-Steuerberatung GmbH in
- Astoria Steuerberatung GmbH, 3500 Krems an der Donau, Edmund-Hofbauer-Straße 1, StB
- Astoria Wirtschaftstreuhand-Steuerberatung GmbH & Co KG in
- Astoria Steuerberatung GmbH & Co KG, 3500 Krems an der Donau, Edmund-Hofbauer-Straße 1, StB
- B&B Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs KG in
- Breschan & Olsacher KG Steuerberatungsgesellschaft, 9500 Villach-Innere Stadt, Moritschstraße 5-7, WP

FIRMENWORTLAUT-
ÄNDERUNGEN
PHYSISCHE PERSONEN
GESELLSCHAFTEN

- BF Consulting Financial Services GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in
- BF Consulting Audit & Tax GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1070 Wien, Mariahilfer Straße 32, WP
- Buchtreuhand Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. in
- Buchtreuhand Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. in Liqu., 2821 Ofenbach, Ofenbach 72, StB
- CPA Steuerberater GmbH & Partner KG in
- CPA Steuerberater KG, 9800 Spittal an der Drau, Tiroler Straße 18, StB
- CREATIVE Wirtschafts- und Steuerberatung Gesellschaft m.b.H. in
- Mag. Karner & Partner Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH, 7540 Güssing, Badstraße 12, StB
- Die Steuerberater GmbH Golser, Kenda, Lebersorger, Wirtitsch Steuerberatungsgesellschaft in
- Die Steuerberater GmbH Golser, Kenda, Lebersorger Steuerberatungsgesellschaft, 9020 Klagenfurt, St. Veiter Straße 34/III, StB
- Dippold - Haas & Partner Steuerberatungs-OG in
- Egger & Freidorfer Steuerberatungs-OG, 8600 Bruck an der Mur, Koloman-Wallisch-Platz 23/I, StB
- Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH in
- Binder, Grosseck & Partner Steuerberatungs- und WirtschaftsprüfungsgmbH, 8010 Graz, Neufeldweg 93, WP
- Dr. Franz Kerber & Partner Wirtschaftstreuhand GmbH & Co KG Steuerberatungsgesellschaft in
- Kerber & Partner Wirtschaftstreuhand GmbH & Co KG Steuerberatungsgesellschaft, 6370 Kitzbühel, Marchfeldgasse 4 E, StB

G. Suspendierungen:

- PHYSISCHE PERSONEN Keine
- GESELLSCHAFTEN Keine

H. Widerruf:

- PHYSISCHE PERSONEN Keine
- GESELLSCHAFTEN Tullner Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., 1130 Wien, Hietzinger Hauptstraße 122/St. II/1. St., WP StB

I. Nachbesetzungen:

- HAUPTWAHLKOMMISSION Mag.Dr. Walter Schwarzinger hat mit Schreiben vom 10.3.2016 auf seine Funktion als Vorsitzender der Hauptwahlkommission verzichtet.



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1120 Wien, Schönbrunner Straße 222-228/6 (U4 Center)

Erscheinungsdatum: 12.05.2016